

vom Ratsbüro genehmigt
am: 13. Mai 2003

PROTOKOLL

der 7. Sitzung
vom Dienstag, 6. Mai 2003
17.00 - 19.40 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Ernst Spengler (SVP) Präsident 2003
Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)
Stimmzähler: Paul Bösch (OeBS)
Herbert Distel (CVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 46 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Bernhard Egli (OeBS)
Ernst Gründler (FDP)
Rainer Schmidig (EVP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: SR Veronika Heller
Christian Hablützel (SP)
Edgar Zehnder (SVP)
Erwin Sutter (EDU)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)

Traktanden:

- 1. VdSR - Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz Seite 241**
- 2. VdSR - Wasserwerk Schaffhausen,
Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde Seite 249**
- 3. VdSR - KSS, Projekt Winterdach über Freibad-Schwimmerbecken Seite 257**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
23.09.02	VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
21.01.03	VdSR - Projektentwicklung Areal Kiefer/Landhaus Baurechtsbedingungen	SPK
17.01.03	INTERPELLATION Erwin Sutter (EDU) - Verkehrslenkung während der Schaffhauser Herbstmesse	
11.02.03	INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS) - Zürcher Manifest - ein Weg aus der Sackgasse	
11.02.03	INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Öffentlichkeit	
18.02.03	VdSR - Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen; zur Verfügungstellung einer Liegenschaft und Beitrag der Stadt an die An- und Umbaukosten	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
25.02.03	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steingut"	SPK
25.02.03	VdSR - Gaswerk Stadt SH, Erschliessung von Beringen mit Erdgas	SPK
02.03.03	MOTION Christian Hablützel (SP) - Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll in Benken	
(04.03.03)	Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004	
11.03.03	INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) - Mitwirkung der Stadt SH an der Willensbildung des Bundes	
08.04.03	VdSR Ergänzung der städt. Taxiverordnung vom 28. Okt. 1997	GPK
29.04.03	Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde SH / Leistungsaufträge der WoV Pilotabteilungen; Jahresbericht 2002	GPK

Kleine Anfragen von

Peter Neukomm (SP)	Entwicklung der Altersheimtaxen	21.01.03	4/2003
Peter Wullschleger (CVP)	Sozialhilfeleistungen an junge Erwachsene	15.02.03	7/2003
Lotti Winzeler (OeBS)	Zukunftspläne und Nutzung Jugendkeller SH	2.03.03	8/2003
Theresia Derksen (CVP)	WoV Steuerungsausschuss	10.03.03	10/2003
Paul Bösch (OeBS)	Anerkennungsbeitrag an die Rudolf Steiner Schule Schaffhausen	15.03.03	11/2003
Raphaël Rohner (FDP)	Sofortmassnahmen Herrenackergestaltung 2003	15.04.03	12/2003
Iren Eichenberger (OeBS)	Jugendleitbild vermisst	5.05.03	13/2003

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Trakt. 1 VdSR - Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut und stimmt den Anträgen der SPK mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 betreffend Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz.
2. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 4 Ziff. 5 (neu) (*Organe der Einwohnergemeinde*)

5. Der Bürgerrat.

Art. 4a (neu)

Amtliche Veröffentlichungen der Einwohnergemeinde

Die amtlichen Veröffentlichungen der Einwohnergemeinde Schaffhausen erscheinen in den vom Stadtrat bezeichneten amtlichen Publikationsorganen. Die Bekanntgabe der Beschlüsse des Grossen Stadtrates richtet sich nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung.

Art. 8 (Büro der Einwohnergemeinde)

Das Büro der Gemeinde besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin (Vorsitz) und einem weiteren vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmten Mitglied sowie 30 Stimmzählerinnen und Stimmzählern.

² Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler wählen auf die Amtsdauer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

³ Befinden sich der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und die Mitglieder des Stadtrates im Ausstand oder sind sie verhindert, so werden die Verhandlungen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden geleitet.

⁴ Im Bedarfsfall kann der Stadtrat oder das Büro die Zahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorübergehend erhöhen.

⁵ Die Wahl- und Abstimmungsprotokolle werden von den Mitgliedern des Büros durch Unterzeichnung genehmigt.

Abs. 6 aufgehoben

Art. 9 (Einberufung der Gemeinde)

aufgehoben

**Art. 10 Randtitel, lit. d (Ingress) sowie lit. f und g
Obligatorisches Referendum**

Der Gemeinde stehen zu:

- d) Der Entscheid über Beschlüsse des Grossen Stadtrates betreffend: ...
- f) Der Entscheid über Beschlüsse des Grossen Stadtrates betreffend den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde sowie die Änderung von Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen.

- g) Die Beschlussfassung über andere Angelegenheiten, welche der Grosse Stadtrat oder der Stadtrat ihrer besonderen Wichtigkeit wegen an sie leitet.

Art. 10^{bis} Teil- und Variantenabstimmung

¹Der Grosse Stadtrat kann beschliessen, dass anstelle oder neben einer Gesamtvorlage einzelne Teile oder Varianten der Volksabstimmung unterbreitet werden.

²Stehen sich zwei gleichgeordnete Vorschläge gegenüber, so kann der Grosse Stadtrat das Abstimmungsverfahren bei einer Initiative mit Gegenvorschlag mit Stichfrage (Art. 13^{bis}) sinngemäss anwenden.

Art. 11 Abs. 1 lit. a und lit. b Ziff. 4 sowie lit. i – k (fakultatives Referendum)

¹ Wenn mindestens 600 Stimmberechtigte innert dreissig Tagen vom Tage der offiziellen Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet beim Stadtrat das schriftliche Begehren stellen, so ist der Beschluss des Grossen Stadtrates über folgende Angelegenheiten der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen:

- a) Den Voranschlag mit Festsetzung des Steuerfusses für das folgende Jahr.
- b) Die Festsetzung der Steuerbelastung in folgenden Fällen:
 - 4. Beschlussfassung über andere Gemeindesteuern.
- i) Erlass und Änderung von allgemeinverbindlichen Erlassen (Verordnungen); vorbehalten bleiben Art. 29 Abs. 2 lit. a und b der Verfassung.

lit. j aufgehoben

- k) Die Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Gemeindeverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes.

Art. 12 Abstimmungsvorbereitung und Abstimmungsunterlagen

¹ Allen Geschäften, die zur Volksabstimmung unterbreitet werden, wird eine kurze, sachliche Erläuterung des Stadtrates beigegeben. Diese trägt auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung.

²Die Abstimmungsvorlage muss den zur Abstimmung gelangenden Beschluss oder Erlass enthalten.

³ Für Volksinitiativen und Referenden teilen die Urheberkomitees ihre Argumente dem Stadtrat mit; dieser berücksichtigt sie in seinen Abstimmungserläuterungen.

⁴ Der Stadtrat kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zur Anpassung zurückweisen.

Art. 13 Abs. 1 und Abs. 3 (Recht auf Initiative)

¹ Das Recht auf Initiative ist gewährleistet. Mit der Initiative können Vorschläge für die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben sowie für die Ergänzung und Änderung der Stadtverfassung und von Verordnungen unterbreitet werden.

³ Der Grosse Stadtrat hat innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Begehrens zu beschliessen, ob er es für ungültig erklärt, ob er ihm zustimmt, ob er es ablehnt oder ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

Art. 14 (Grosser Stadtrat, Zusammensetzung)

¹ *Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. Er besteht aus 50 Mitgliedern.*

² *Die Wahl des Grossen Stadtrates erfolgt im Proporzwahlverfahren. Die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrates gelten sinngemäss.*

Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 (Geschäftsprüfungskommission)

... Im Dienste der Einwohnergemeinde stehende Personen können der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören.

² *Ein Ratsmitglied kann der Geschäftsprüfungskommission nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre angehören.*

Art. 25 Ingress, lit. b, lit. d Ziff. 6, lit. f und g (Grosser Stadtrat, Geschäftskreis)

Der Grosse Stadtrat hat die Befugnisse nach Art. 26 Abs. 1 lit. b – o des Gemeindegesetzes. Insbesondere stehen ihm zu:

b) Die Beratung und Beschlussfassung über die dem obligatorischen Referendum unterstehenden Geschäfte (Art. 10) und über Initiativbegehren (Art. 13).

lit. d Ziff. 6 aufgehoben

f) Die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen.

lit. g aufgehoben

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a, b und d (Befugnisse des Stadtrates)

¹ *Dem Stadtrat kommen die durch das Gemeindegesetz, insbesondere dessen Art. 51 ff., dem Gemeinderat übertragenen Aufgaben und Befugnisse zu.*

² *Insbesondere stehen ihm zu:*

a) Die Aufstellung seiner Geschäftsordnung, die Regelung der Organisation der Gemeindeverwaltung sowie die Festsetzung der Kanzleigebühren in einer Gebührenordnung.

~~Der~~ Erlass von Benützungs- und Gebührenordnungen für öffentliche Gebäude, Anlagen und andere Einrichtungen.

d) Die Anpassung des Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser- und Abfalltarifs an die Teuerung. Massgeblich sind die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise; die anwendbare Verordnung kann jedoch eine andere Bezugsgrösse vorsehen.

Art. 49 (Weitere Organisation des Stadtrates)

aufgehoben

Anpassung von Verweisungen auf das Gemeindegesetz

Folgende Verweisungen werden an das neue Gemeindegesetz angepasst::

Art. 18: Streichung der Verweisung auf das Gemeindegesetz

Art. 30 Abs. 1: Verweisung auf Art. 52 und 54 Gemeindegesetz

Art. 53 Abs. 3: Streichung der Verweisung auf das Gemeindegesetz

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. c der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
4. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt.

Trakt. 2 VdSR - Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates gut und stimmt den Anträgen mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 2003 "Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde".
2. Für den Neubau des Grundwasserpumpwerks Rheinhalde bewilligt der Grosse Stadtrat zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Stadt Schaffhausen einen Kredit von Fr. 6'400'000 (Baukostenindex für den Kanton Zürich vom 1. April 2002, 110.0 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer.

Ein Antrag von Alfred Zollinger (SVP), den Kredit durch die Herausnahme der Sanierung Gebäude Rheinhalde I aus der Vorlage um Fr. 200'000.-- auf 6,2 Mio Franken zu kürzen, wird vom GrSR mit 34 : 12 Stimmen abgelehnt.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Das Geschäft ist erledigt.

Trakt. 3 VdSR - KSS, Projekt Winterdach über Freibad-Schwimmerbecken

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der GPK gut und stimmt den modifizierten Anträgen mit **40 : 4 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 *und von den Anträgen der GPK vom 22. April 2003* betreffend KSS, Projekt Winterdach über dem Freibad Schwimmerbecken.
2. Für die Übernahme des Betriebsdefizites des geplanten Projektes bewilligt der Grosse Stadtrat einen Kredit von jährlich **max. Fr. 40'000.--**. Die Abrechnung darf nicht über die Betriebsrechnung der KSS, sondern muss über *eine separate Kostenstelle* „Betrieb Traglufthalle“ erfolgen.

Der Antrag von Andres Bächtold (SP) - die Aufstockung des Kredites um Fr. 17'000.-- auf jährlich max. Fr. 40'000.-- - obsiegt in der Abstimmung gegenüber der von der GPK beantragten Summe von Fr. 23'000.-- mit 23 : 22 Stimmen.

Daraus resultiert die neue Ziffer 3, wodurch sich die nachfolgenden Anträge um eine Ziffer nach hinten verschieben.

3. **Die Direktion der KSS wird verpflichtet, zertifizierte Oekoenergie (z.B. Strom mit dem Label naturemade) mit einem Mehrwert gegenüber herkömmlicher Energie in Höhe von Fr. 17'000.-- einzukaufen und diesen Sachverhalt jeweils im Jahresbericht entsprechend darzustellen und zu belegen.**
4. Dieser Betriebsbeitrag wird nur dann fällig, wenn das Projekt Traglufthalle zur Realisierung kommt und nur für die Zeit, während der die Traglufthalle betrieben wird. Über das Aufstellen der Traglufthalle von Jahr zu Jahr entscheidet jeweils die Direktion der KSS unter Einbezug der Verwaltungskommission der KSS. Massgeblich dafür sind die finanziellen Beiträge der dazu verpflichteten Vereine.
5. Die Direktion der KSS wird verpflichtet, für den Betrieb der Traglufthalle eine separate *Kostenstelle* zu führen und die Verwaltungskommission regelmässig darüber zu informieren. *Die GPK ist über entsprechende Einzelheiten auf dem Laufenden zu halten.* Der GPK des Grossen Stadtrates ist jederzeit Einblick in die Bücher zu geben und diese ist jeweils nach Ablauf der ersten drei Monate des Betriebes (ca. Mitte Januar) über den Stand der Dinge zu orientieren.
6. Der Stadt Schaffhausen steht für deren Schulen ein angemessenes Mitbenützungsrecht des Freibad-Schwimmerbeckens mit Traglufthalle zur Verfügung. Einzelheiten sind zwischen der KSS und dem Schulamt der Stadt Schaffhausen zu vereinbaren. Die GPK ist über die getroffene Vereinbarung zu orientieren.
7. *Für den Betrieb der Traglufthalle ist ein Benützungsreglement zu erstellen. Die GPK ist darüber zu orientieren.*
8. Der mit dem Budget 2003 bewilligte Beitrag von Fr. 100'000.— in Pos. 350.524.203 wird erst dann zur Zahlung fällig, wenn die Finanzierung des gesamten Projektes gesichert ist.
9. Der Beschluss unter Punkt 2 untersteht gemäss Artikel 11 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
10. *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis Ende 2010 Bericht und Antrag zur Erstellung eines Hallenbades mit Mehrzweckbecken vorzulegen.*
11. Die Motion von Urs Tanner vom 19. März 2002 betreffend finanzielle Beteiligung am Winterdach über dem KSS-Freibad-Schwimmerbecken, vom Grossen Stadtrat am 20. August 2002 erheblich erklärt, wird als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Ernst Spengler (SVP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Personelles:

Christoph Schlatter (SP) nimmt als neues Mitglied Einsitz im GrSR - als Nachfolger von Verena Stutz - und wird durch den Ratspräsidenten speziell begrüsst.

Wechsel in SPK "Gesamthafte Überprüfung von BO und Zonenplan"

Anstelle von Verena Stutz nimmt Esther Bänziger (SP) Einsitz.

Wechsel in SPK Platzgestaltung Herrenacker

Anstelle von Annina Keller nimmt Brigitte Oechslin (OeBS) Einsitz.

Termine:

Seitens der **SPITEX Schaffhausen** liegt eine **Einladung** an den GrSR im Rahmen der "Woche der offenen Tür" - datiert 2. April 03 - vor und zwar auf heute **Dienstag, 6. Mai 2003 im Anschluss an die Ratssitzung** im Spitex Zentrum am Kirchhofplatz 15.

Parallel findet ebenfalls heute **Dienstag, 6. Mai 2003, 20 Uhr** in der Rathauslaube eine Podiumsdiskussion zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar sein" statt, zu welcher die SP einlädt. Einladungen liegen beim Ratsweibel auf.

Von letzterer Veranstaltung hat der Ratspräsident erst am vergangenen Mittwoch erfahren.

"Das Büro hat keine Möglichkeit, diese Termine zu entflechten. Ich bitte Sie um Verständnis."

Neu eingegangene Ratsgeschäfte:**08.04.03 VdSR Ergänzung der städtischen Taxiverordnung vom 28. Okt. 1997**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde SH /**Leistungsaufträge der WoV Pilotabteilungen; Jahresbericht 2002**

Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Neueingang Kleine Anfragen:

15.04.03

12/03 Raphaël Rohner (FDP) Sofortmassnahmen Herrenackergestaltung 2003

5.05.03

13/03 Iren Eichenberger (OeBS) Jugendleitbild vermisst

Beantwortet wurden vom SR mit Datum 8. April 03 folgende Kleine Anfragen:

2 Mehmet Ertogrul (SP)	Situation in den städtischen Schulen	08.01.03
9 Thomas Neukomm (SP)	Flankierende Massnahmen zum Neubau Bushof im Bereich der äusseren Vorstadt	04.03.03

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 6 vom 1. April 03** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.

Anmerkungen werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Trakt. 1 VdSR - Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 7er SPK vorberaten. Die Ratsmitglieder haben von der SPK geänderte Kommissionsanträge erhalten. Ebenso wurde der Rat mit einer Gegenüberstellung StV alte Fassung (Volltext) - neue Fassung (Änderungen) bedient.

Urs Tanner (SP) Präsident SPK *

"Zu allererst möchte ich mich bei Hanspeter Pletscher für das rasche und unkomplizierte Verschicken der SPK-Anträge bedanken, und mich bei Ihnen, meine Damen und Herren, gleichzeitig entschuldigen für den sehr späten Erhalt derselben.

Da Ihnen die stadträtliche Vorlage bekannt ist, und auch die Diskussion um die Teil- und Variantenabstimmung schon anfangs März in allen Fraktionen geführt wurde, haben Sie materiell von der SPK am Freitag nichts Neues erhalten. Ich hoffe und denke, dass Ihnen trotz der späten Zustellung der SPK Anträge eine professionelle Vorbereitung möglich war.

Ich danke auch dem Stadtschreiber Christian Schneider, welcher die Sitzungen in Vertretung des Stadtpräsidenten wie immer kompetent und professionell begleitete.

Auch Frau Brigitte Meier danke ich. Sie "durfte" nämlich nicht nur unsere Protokolle tippen, sondern sie hat auch noch in Kleinarbeit die ganze Verfassung mit der aktuellen Kommissionsfassung vereint! Herzlichen Dank.

Zur Anpassung der StV an das Gemeindegesetz:

Es hat sich gezeigt, dass die Stadtverfassung von 1918 in verschiedenen Punkten überholt ist. An sich wäre eine Totalrevision sinnvoll. Der Zeitpunkt für eine solche wäre aber im Moment falsch, da die nötigen Anpassungen bedingt durch das Gemeindegesetz noch 2003 vollzogen werden sollen. Dazu kommt, dass noch verschiedene Aufgaben pendent sind, wie zum Beispiel die Einführung von WoV und die Parlamentsreform, sowie auch die Einführung einer PUK.

Die Vorlage des Stadtrates wurde im letzten Sommer dem Volkswirtschaftsdepartement zur Vorprüfung unterbreitet. Das Departement hat dann verschiedene Zusatzanliegen eingebracht, die in der jetzigen Vorlage auch berücksichtigt sind.

Hauptelemente der stadträtlichen Vorlage sind

- die nötigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, vor allem im Bereich der Volksrechte
- die Umsetzung der Motion Walter Joos betreffend Bestimmungen über die Wahl der GPK.

Mehrheitlich geht es nicht um eine Änderung materiellen Rechts, sondern um den Nachvollzug des geltenden kantonalen Rechts

Zu den einschneidendsten Neuerungen des GemG gehört die Neuregelung des fakultativen Referendums. Während in der bisher gültigen Stadtverfassung das fakultative Referendum nur für einzelne Fälle vorgesehen war, verlangt das Gemeindegesetz, dass alle Verordnungen des Grossen Stadtrates dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Diese Regelung war seit Inkrafttreten des GemG am 1. Feb 2000 schon unmittelbar anwendbar und muss jetzt noch in der Stadtverfassung formell nachgeführt werden.

Die konkreten Anpassungen zählt die stadträtliche Vorlage in diesem Bereich auf Seite 4 übersichtlich und erschöpfend auf. Es erübrigt sich, an dieser Stelle dies nochmals vorzulesen.

Auch die Problematik des Budget- und Steuerfussreferendums wurde mit der Formulierung des Artikel 11, 1 lit a sauber gelöst. So ist klar, dass sich das Referendum gegen den Voranschlag nicht gegen den Voranschlag allein richtet, sondern stets auch die Steuerdekretur mit umfasst.

In 3 Punkten wird in den Anträgen des Stadtrates und der SPK aber materiell etwas Neues verankert

1. Punkt: Detailregelung Befugnisse Büro: Aufhebung Art. 8, Absatz 6

Nach Artikel 8, Abs. 6 der geltenden Stadtverfassung ist das Büro zuständig für die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde im Falle eines Rekurses gegen einen Gemeindebeschluss. Das neue Gemeindegesetz erklärt dagegen den Gemeinderat für die Wahrung der Interessen der Gemeinde vor allen Gerichten und anderen Behörden für zuständig (Art. 53 Abs. 2). Die Gemeindeverfassung kann jedoch abweichende Vorschriften aufstellen. Die heutige Regelung, nach der die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Rechtsvertreterin oder den Rechtsvertreter der Stadt bestimmen müssen, ist nicht zuletzt in dringlichen Fällen wenig praktikabel. Auch die Übertragung der Kompetenz auf den Grossen Stadtrat erscheint aufgrund der relativ kurzen Rechtsmittelfristen nicht sinnvoll. Absatz 6 soll daher ersatzlos gestrichen werden. Damit gilt künftig die Regelung des Gemeindegesetzes.

2. Punkt: Art. 10 bis Teil- und Variantenabstimmung

In der ersten Sitzung waren einige Mitglieder der 7er SPK noch skeptisch in Bezug auf den von mir eingebrachten Vorschlag, eine Teil- und Variantenabstimmung analog Art. 35 der Schaffhauser Kantonsverfassung einzuführen.

Es gab aber verschiedene Gründe, welche die SPK bewog, in einer 2. Sitzung einem neuen Art. 10 bis, welcher eben diese Teil- und Variantenabstimmung ermöglicht, nun zuzustimmen;

1. die Stadtverfassung erfindet nichts Neues; wir kopieren mit dieser Regelung sinngemäss nur Art. 35 der neuen Schaffhauser Kantonsverfassung. Warum soll man auf kommunaler Ebene weniger Rechte haben als auf kantonaler?
2. der Artikel 10 bis kann in den Augen des Sprechenden eigentlicher Geburtshelfer der Pensenvorlage werden.

Dies sehen einige SPK Mitglieder allerdings anders, wie Sie in Ihren Voten sicher auch noch hören werden.

Den Artikel 10 bis in der jetzigen Form hat Christian Schneider wie folgt formuliert:

10 bis

Absatz 1 Der Grosse Stadtrat kann beschliessen, dass anstelle oder neben einer Gesamtvorlage einzelne Teile oder Varianten der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Beispiel: Gesamtvorlage Pensenregelung - der Stadtrat will 2 mal 100 und 3 mal 80 Stellenprozente; zusätzlich kann über eine Variante 2 mal 100 und 3 mal 70 Stellenprozente abgestimmt werden. Achtung: Dieses Beispiel ist rein theoretisch und erklärend und hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun!

Absatz 2 Stehen sich zwei gleichgeordnete Vorschläge gegenüber, so kann der Grosse Stadtrat das Abstimmungsverfahren bei einer Initiative mit Gegenvorschlag mit Stichfrage (Art. 13 bis) sinngemäss anwenden.

Beispiel: Vorschlag 1 ist ein neues Hallenbad auf dem Geissberg; Vorschlag 2 ist ein neues Hallenbad in Herblingen. Würden beide Vorschläge vom Volk angenommen, wäre die Stichfrage nach Art. 13 bis relevant: In einer dritten Frage müsste die Bevölkerung erklären, welchen Vorschlag sie vorziehen würde. Auch dieses Beispiel ist rein theoretisch

Ich möchte Sie auch bitten, die Debatte über die Variantenabstimmung nicht mit der Pensenvorlage zu vermischen: mit dem 10 bis haben wir ein Instrument, welches es uns erlaubt, die Demokratie zu verfeinern und das Volk ernst zu nehmen. Die Kompetenz, ob wir eine Teil- oder Variantenabstimmung wollen, liegt immer bei uns, dem Parlament!

Ich danke den bürgerlichen Mitgliedern dieser SPK, dass sie sich demokratisch und konsensual überzeugen liessen, dieser Aenderung und Erweiterung schliesslich mit "zu Null" zuzustimmen.

3. Punkt: Amtsdauer der GPK in Artikel 22,2/Erledigung der Motion Joos

Die Motion Joos wird mit dem neuen Artikel 22,2: "Ein Ratsmitglied kann der GPK nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre angehören" erfüllt.

Der Stadtrat und mit ihm auch die SPK sind der Meinung, dass an der zeitlichen Limite festgehalten werden soll. Um eine Rechtsungleichheit zwischen Mitgliedern, die zu Beginn einer Amtsperiode gewählt werden, und solchen, die im Laufe der Amtsperiode in einer Ersatzwahl nachrücken, zu vermeiden, soll eine Beschränkung auf acht aufeinanderfolgende Jahre festgeschrieben werden. Eine solche Regelung kennt übrigens auch das kantonale Recht. Mit dieser Formulierung muss man auch die Rotation nicht mehr explizit regeln, wie die Vorlage richtig anmerkt.

Soviel zu den materiellen Änderungen in den Anträgen des SR bzw. der SPK.

Ich möchte mir noch eine kurze Bemerkung zur Anwendung der weiblichen Form in der Stadtverfassung von **1918** erlauben:

In der historisch gewachsenen und ergänzten Fassung herrscht ein absolutes Durcheinander in Bezug auf weiblich/männlich.

Der Sprechende wollte zuerst in der ersten Kommissionssitzung eine einheitliche Form, welche die ganze Verfassung betroffen hätte, vorschlagen. Da aber auch dies Thema einer Totalrevision sein muss, wurden wenigstens die geänderten Artikel vollumfänglich angepasst.

Ich danke meinen Kollegen und Kollegin Esther Bänziger für ihre Mitarbeit in der SPK und denke, dass diese Kommissionsanträge vom 5. März eine deutliche Zustimmung von Ihnen erhalten werden.

Die SPK ist mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Die SPK stimmte in der zweiten und letzten Sitzung den SPK Anträgen, datiert 5. März 03 mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit zu.

Die Anträge der Spezialkommission von Seite 1 bis 4 gelten als gestellt."

Raphaël Rohner (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Wie der Titel der Vorlage bereits zutreffend festhält, geht es bei dem heute zu beratenden Geschäft primär um einen technischen Vollzugauftrag, der den Gemeinden aufgrund der durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes notwendig gewordenen Anpassungen obliegt und den es nun zu erfüllen gilt.

Die stadträtliche Vorlage vom 17. Dezember 2002 gibt umfassend Auskunft über die Gründe und die Überlegungen, die zur Anpassung bzw. zur Ergänzung der jeweiligen Bestimmungen in unserer Stadtverfassung führen sollen.

Der Präsident der Spezialkommission, Urs Tanner, hat im Übrigen eingehend und kompetent die notwendigen ergänzenden Erläuterungen abgegeben, die zur heute in definitiver Form vorliegenden Fassung der Spezialkommission geführt haben.

In materieller Hinsicht gibt es also kaum etwas zu ergänzen; für einmal kann ich mich demzufolge kurz halten.

Wichtig ist, dass neu noch Art. 10 bis, nämlich die sogenannte Teil- oder Variantenabstimmung analog der entsprechenden Bestimmung in der Kantonsverfassung (Art. 35 Abs. 1 KV) aufgenommen worden ist. Die FDP erachtet diese Ergänzung als sinnvoll und wird geschlossen hinter diesem Antrag der Spezialkommission stehen.

Erlauben Sie mir aber noch eine grundsätzliche Feststellung zur Revisionsbedürftigkeit der Stadtverfassung: Eigentlich wäre es prüfenswert gewesen, sich im Vorfeld zur Vorbereitung dieser Vorlage aus stadträtlicher Sicht Gedanken zu machen, ob und inwieweit eine Totalrevision unserer nicht mehr ganz taufrischen Stadtverfassung sinnvoll und angezeigt gewesen wäre.

Die vollzogene Totalrevision der Kantonsverfassung, die anstehende Verwaltungsreform mit der flächendeckend einzuführenden WoV und die in diesem Zusammenhang zu schaffenden neuen parlamentarischen Instrumente, verschiedene noch unbeantwortete Motionen mit Verfassungsbezug (Bsp. Einführung PUK; Einführung Postulat), der meines Erachtens ausgewiesene Bedarf einer Überprüfung und Erhöhung der Finanzkompetenzen des Stadtrates - dies alles wären eigentlich gute Gründe dafür gewesen, eine Totalrevision an die Hand zu nehmen oder wenigstens einzuleiten.

Die Dringlichkeit des Vollzugs der Umsetzung der zwingenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes haben den Stadtrat aber dazu bewogen, gleichsam vorgezogen diese Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten.

Damit hat er richtig gehandelt, die Prioritäten so gesetzt, wie wir es von ihm haben erwarten können. Das städtische Verfassungsrecht wird nun - sofern das Volk ebenfalls seine Zustimmung geben wird - dem kantonalen Recht wieder vollumfänglich entsprechen.

Trotzdem wird der Stadtrat nicht umhin kommen, die Frage der Totalrevision der Stadtverfassung - wenigstens nach Abschluss der Beratungen zur Vorlage betreffend der Stellenpensenerhöhung der Stadträte - in nächster Zeit näher zu prüfen und ein entsprechendes Vorgehenskonzept (allenfalls mit der Variante einer Etappierung) für die nächste Legislatur auszuarbeiten. Ich werde diesem wichtigen Projekt in Zukunft meine erhöhte Aufmerksamkeit widmen und ihm, sofern überhaupt nötig, zu geeigneter Zeit mit einem entsprechenden parlamentarischen Vorstoss Nachachtung zu verschaffen versuchen.

Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP auf die Vorlage in der von der Spezialkommission geänderten Fassung eintreten und ihr in der Schlussabstimmung zustimmen wird."

Peter Wullschleger (CVP) Votum *

"Von Juristenkommission wurde im Vorfeld der Beratung dieser Vorlage gesprochen, was viele Ratsmitglieder schon Böses ahnen liess. Aber es kam anders. Zum einen handelte es sich bei den meisten Mitgliedern der Spezialkommission nicht um Juristen, und zum andern waren es dann oftmals die Juristen, welche allzu übermütige Kommissionsmitglieder mahnten, bei der Vorlage zu bleiben und nicht noch da und dort die Stadtverfassung ändern zu wollen, weil man gerade so schön am legiferieren war.

Ganz ohne Änderungen durch die Kommission ging es aber nicht. Daran war der umsichtige und engagierte Kommissionspräsident schuld, der zusätzlich zu den Hauptelementen der Vorlage den Antrag stellte, auf städtischer Ebene analog zur Kantonsverfassung die Teil- und Variantenabstimmung einzuführen und in der Stadtverfassung konsequent die zweigeschlechtliche Form zu verwenden, wie das im Gemeindegesetz auch der Fall sei. Ohne diese Anträge hätte die Kommission ihr Sitzungsgeld rasch verdient, denn die vom Stadtrat beantragten Anpassungen der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz und die Klarstellung der Bestimmungen über die Wahl der GPK waren in der CVP und in der Spezialkommission nicht umstritten.

Mehr zu reden gab die Teil- und Variantenabstimmung von Art. 10 bis. Nach anfänglicher Zurückhaltung liessen sich auch die Skeptiker davon überzeugen, dass es nicht Ziel dieser Bestimmung ist, in Zukunft dem Volk eine Auswahlendung zur Abstimmung zu unterbreiten. Die CVP ist der Auffassung, dass es richtig ist, die verfassungsmässige Grundlage zu schaffen, dem Volk im Bedarfsfall Varianten zur Abstimmung vorlegen zu können, selbst wenn das Abstimmungsverfahren dadurch komplizierter wird.

Der bezüglich der zweigeschlechtlichen Textformulierung gewählte Kommissionskompromiss ist auf den ersten Blick zwar unbefriedigend, auf den zweiten Blick aber ebenfalls sinnvoll. Nachdem in naher Zukunft ohnehin eine Totalrevision der Stadtverfassung erforderlich sein wird, hat die Kommission auf eine kostentreibende Textkosmetik verzichtet, und die zweigeschlechtliche Sprachform gelangt deshalb nur bei denjenigen Artikeln zur Anwendung, die ohnehin eine Anpassung erfahren haben. Mit Art. 8 haben Sie nun ein Beispiel dafür, dass auch bei Verwendung der zweigeschlechtlichen Form die Leserlichkeit nicht zwingend leiden muss.

Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungen der SPK zustimmen. Zudem lege ich Wert auf die Feststellung, dass die Juristen in dieser Kommission ihrem schlechten Ruf nicht gerecht wurden."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Über die Vorlage und deren Behandlung in der Spezialkommission haben Sie bereits deren Präsident, Urs Tanner sowie meine Vorredner informiert. Aus Sicht der OeBS/EVP/GB-Fraktion ist dem nicht mehr viel beizufügen. Uns erscheint das gewählte Vorgehen, heute eine Teilrevision mit den absolut notwendigen Anpassungen durchzuführen und die Totalrevision der StV bald, aber erst im Zusammenhang mit der WoV-Parlamentsreform in Angriff zu nehmen, sinnvoll. Bezüglich der Anpassungen der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz hat unser Parlament ja ohnehin keinen wesentlichen Ermessensspielraum, da die inhaltlichen Vorgaben durch übergeordnetes Recht erfolgt sind, und ich erspare Ihnen daher weitere Ausführungen hierzu. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage nun doch endlich ein vor fast 10 Jahren erteilter Motionsauftrag hinsichtlich der Amtsdauer der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erfüllt wird. Mit der getroffenen Regelung, welche bereits für die GPK des Kantonsrats gilt, ist eine praktikable Lösung gefunden worden, welcher wir zustimmen können. Sodann steht unsere Fraktion hinter dem Vorschlag der Einführung der Teil- und Variantenabstimmung. Dieses Instrument hat sich in verschiedenen Gemeinwesen bereits bewährt und ermöglicht den Stimmberechtigten eine differenzierte Meinungsäusserung zu im Parlament umstritten gebliebenen Fragen. Klar ist auch für uns, dass es nicht zu einer Inflation von Variantenabstimmungen kommen darf. Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr in der Fassung der Spezialkommission zustimmen werden."

Josef Eugster (SVP) Fraktionserklärung

"Da es sich bei dieser Vorlage lediglich um notwendige Anpassungen an das Gemeindegesetz handelt, werde ich mich auf den Punkt, der ausserhalb des zwingenden Vollzugs, von der SPK aufgenommen wurde, beschränken."

Dabei geht es um die Variantenabstimmung.

Die Variantenabstimmung ist ein Vorgang, bei dem der/die Stimmbürger/in neu die Möglichkeit hat, zu einzelnen Punkten in einer Vorlage separat Stellung zu nehmen. Die Erfahrungen mit solchen Abstimmungsprozedere waren nicht immer positiv. Durch teilweise komplizierte Formulierungen war es für den Stimmbürger oftmals nicht klar, was für Konsequenzen das daraus resultierende Abstimmungsergebnis hatte.

Es gibt Vorlagen, bei denen die Variantenabstimmung oftmals Sinn macht, so z.B. bei der kürzlich durchgeführten Abstimmung über die neue Kantonsverfassung.

Wir müssen uns jedoch im Klaren sein, dass das Parlament die Vertretung des Stimmvolkes ist und dieses von uns erwarten kann, dass wir ihm klar und deutlich Vorlagen zur Abstimmung unterbreiten, die mindestens durch eine Mehrheit des Parlamentes unterstützt wird.

Wenn wir dem Stimmvolk eine Auswahl von Varianten zur Entscheidung vorlegen, hat das Parlament seine Aufgabe nicht erfüllt.

Aus diesem Grund bin ich kein Freund von Variantenabstimmungen, und ich möchte das Parlament und den Stadtrat auffordern, sich gut zu überlegen, wo und wie man dieses Instrument einsetzen will.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird."

Erwin Sutter (EDU) Votum

"Ich möchte ebenfalls unterstreichen, dass die Variantenabstimmung restriktiv angewendet werden sollte. Das Parlament hat eine Verantwortung, die es wahrnehmen muss. Es soll dem Stimmvolk - wenn immer möglich - klare Ja-/Nein-Entscheidungen vorlegen. Es gibt Ausnahmen, wie das Josef Eugster gesagt hat. Dabei handelt es sich um grössere Vorlagen, wo Teile davon vielleicht umstritten sind und es darum geht, nicht die ganze Vorlage zum Scheitern zu bringen. Eine Variantenabstimmung macht dann Sinn, wenn damit die Effizienz erhöht, d.h. eine weitere Abstimmung damit verhindert werden kann. Im übrigen werde ich - wie ich das bereits in der SPK getan habe - der Vorlage und damit der Kommissionsfassung zustimmen."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich möchte im Namen des SR dem Präsidenten und den Mitgliedern der SPK - nicht den 7 Juristen, sondern den 7 Weisen - herzlich für die positive Aufnahme und die geleistete intensive Arbeit danken. Sie haben immerhin auch festgestellt, dass die Totalrevision der Stv, die mittlerweile rund 85 Jahre alt ist, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen darf. Wir haben das gehört. Der SR kann das bestätigen. Wir teilen aber die Beurteilung durch die SPK, dass es heute, wo z.B. immer noch die Pensenentscheide, die PUK und die WoV-Entscheide, welche gefällt werden müssen, ausstehen, wo vor allem aber auch die Erkenntnisse aus dem Aufgabenteilungsprojekt "schaffhausen auf" - künftige Struktur- und Verwaltungsreform-Entscheide dieser kantonalen Projekte - in der Verfassung abgebildet werden müssen, sicher richtig ist, wenn man jetzt nicht bereits die Vorarbeiten für eine Totalrevision laufen lässt.

Die Anpassung an das Gemeindegesetz ist klar und vom kantonalen Gesetzgeber gefordert. Wir haben beim Kanton eine Fristverlängerung beantragt, welche uns zugestanden wurde. Wir sind dankbar, dass wir diese Anpassung heute im Parlament und dann dem Volk vorlegen können.

Mit der Erfüllung der Motion Joos, welche mittlerweile auch etwas in die Jahre gekommen ist - Peter Möller hat das genüsslich festgestellt - haben wir in der Stv eine Bringschuld erfüllen können.

Die Teil- und Variantenabstimmung, welche der Kern der materiellen Änderung in dieser Vorlage ist, ist eine Lösung, wie wir sie analog in Artikel 35 der neuen Kantonsverfassung zu Recht für die Stadt vorgeschlagen haben. Es sind zwei wichtige Erkenntnisse, welche ich Ihnen noch einmal vor Augen führen möchte. Erstens sind die Probleme in den Städten komplexer geworden. Es kann Fälle geben, bei denen die Variantenabstimmung der Entscheidungsfindung beim Stimmbürger näher kommt als eine blosse Ja/Nein-Mechanik. Das wird nie die grosse Zahl der Abstimmungen sein. Aber es gibt Fälle, wo eine Variantenabstimmung hilfreich sein kann. (Der Stadtpräsident nennt als Beispiel das vom Volk abgelehnte Parkleitsystem, wo eine Variantenabstimmung evtl. eine Ablehnung hätte verhindern können.)

Ich denke nicht, dass die Pensenfrage eine Frage ist, welche wir mit der Variantenabstimmung verknüpfen sollten.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist die, dass der Grosse Stadtrat dieses Instrument in seiner Hand behält. Er wird entscheiden, ob und wann er eine Variantenentscheidung ins Auge fasst. Er wird eine gewisse "Beisshemmung" entwickeln gegenüber dem Vorwurf, der kommen könnte, dass man dem Volk eine Auswahlendung zuschickt, weil die Mechanik des politischen Interessenausgleichs nicht funktioniert habe. Diese "Beisshemmung" ist richtig. Aber aufgrund der komplexeren Problemstellung in einer Stadt sollte es möglich sein, diese Variantenabstimmung zu wählen, falls die politischen Verhältnisse das wirklich nahelegen.

Ich bitte Sie, die Vorlage heute gutzuheissen, und sie - wenn Sie dann vors Volk kommt - zu unterstützen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Vorlage Seiten 1 - 10.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der SPK.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 betreffend Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Details siehe Beschlüsse Protokoll Seiten 235 - 237

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. c der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut und stimmt den Anträgen der SPK mit **46 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Trakt. 2 VdSR - Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er SPK vorberaten.

Josef Eugster (SVP) Präsident *

"Das im Jahre 1966 in Betrieb genommene Pumpwerk Rheinhalde II wurde nach dem damaligen „Stand der Technik“ erstellt, mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit der Stadt Schaffhausen mit genügend Trinkwasser über die nächsten 50 Jahre gewährleisten zu können. Auch wurden weitere Anschlüsse für eine beschränkte Erweiterung vorgesehen.

Ebenfalls wurde eine Desinfektionsanlage eingebaut und unterhalten, die glücklicherweise nie gebraucht wurde, da das geförderte Trinkwasser stets den gestellten Anforderungen entsprach.

Die einseitige Abhängigkeit von der Rheinhalde II im Falle einer Havarie hat dem verantwortlichen Mitarbeiter der Wasserversorgung wohl einige schlaflose Nächte gebracht.

Diese unerfreuliche Situation konnte mit der Inbetriebnahme des Pumpwerkes Warthau im Jahre 2000 definitiv beseitigt werden.

Der Zustand der vorhandenen Anlagen und Gebäude entspricht nicht mehr den heute gültigen Sicherheits- und Qualitäts-Vorschriften. Zudem steht der enorme Unterhaltsaufwand in keinem Verhältnis.

Aufgrund dieser Tatsache wurden durch Fachleute **vier Varianten** ausgearbeitet, auf die ich nicht im einzelnen eingehen werde.

Nach einem Rundgang, unter kundiger Führung von Herrn Roger Brütsch, war die Kommission einstimmig der Meinung, dass nur die **Variante 4**, nämlich Abbruch des bestehenden Pumpwerkes, inkl. Gebäude, und Erstellen eines neuen, den heutigen Bedürfnissen entsprechend angepassten Gebäudes und mit dem neusten Stand der Technik ausgerüsteten Pumpwerkes in Frage kommt.

Durch den neuen Standort, zwischen Rheinhalde I und Rheinhalde II, ist lediglich ein Betriebsunterbruch von 2 Monaten erforderlich. Das neue Pumpwerk kann somit fertig erstellt werden, und nach erfolgter Inbetriebnahme kann das jetzige Pumpwerk abgebrochen werden.

Die Unterhaltskosten können mit dem neuen Pumpwerk um das Mehrfache gesenkt werden, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt. Die Kosten von 5,68 Mio fallen im Vergleich mit den 4 geprüften Varianten am günstigsten aus.

Zu diskutieren in der SPK gab die Erhaltung des Gebäudes des ehemaligen Pumpwerkes Rheinhalde I.

Für die Sanierung des Gebäudes sind in der Vorlage Fr. 200'000.00 vorgesehen. Ob das reichen wird, bezweifle ich persönlich sehr. Vor allem dann, wenn dieses Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden soll, z.B. als Museum der Wasserversorgung oder Nutzung durch Dritte. Dabei wäre noch abzuklären, wie sich das mit der Wasserschutzzone verträgt.

Zur Zeit steht das Gebäude leer, da aus Sicherheitsgründen die Pumpenanlagen entfernt werden mussten.

Nach der Beantwortung von bautechnischen Fragen der Kommissionsmitglieder wurde die Finanzierung im Detail diskutiert.

Bis zum 31.12.2001 wurden Rückstellungen in der Höhe von Fr. 1,35 Mio geäuft. Wenn der Grosse Stadtrat, wie beantragt, weitere 1,8 Mio. aus der Rechnung 2002 in den Sanierungsfonds überweist, betragen die Rückstellungen 3,15 Mio.

Damit besteht die Möglichkeit, dass auf eine Tarifierhöhung, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, verzichtet werden kann; ausgenommen, es stünden vor der Amortisation andere Investitionen an.

Der **Bruttokredit**, inkl. Sanierung Gebäude Rheinhalde I, Bauzinsen 4 %, Mehrwertsteuer 7,6 % sowie Gebühren und Aufrundung **beträgt somit 6,4 Mio.**

Die SPK stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern für die speditive Mitarbeit, dem Werkreferenten Herrn Marcel Wenger und den Herren Herbert Bolli und Roger Brütsch für die kompetente Beantwortung der Fragen, sowie Herrn Werner Künzle für das Protokoll bedanken."

Josef Eugster (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird, mit Ausnahme der Erhaltung des Gebäudes Rheinhalde I. Es wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Antrag gestellt."

Alfons Cadario (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Als der Bau des Pumpwerkes Warthau in diesem Rat behandelt wurde, sprach man bereits von einem nächsten Schritt der Erneuerung des Pumpwerkes Rheinhalde. Das Pumpwerk Warthau ist als Notwasserpumpwerk konzipiert worden, und wir sind auf ein zweites Standbein angewiesen. Wenn auch auf einen ersten Blick das 1966 erstellte Pumpwerk Rheinhalde II einen intakten Eindruck hinterlässt, so muss bei einer genaueren Betrachtung sehr schnell dieser positive Eindruck relativiert werden. Das Pumpwerk Rheinhalde II wurde unter den Auswirkungen des 2. Weltkrieges als Bunker gebaut. Aus diesem Grunde können viele Teile nicht in einem Teilbetrieb ausgebaut und repariert werden. Die meisten Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und müssen speziell hergestellt werden. Von ursprünglich zwei Trafos ist nur noch einer im Betrieb seit dem Brand des einen Trafos. Die Pumpen können deshalb nur noch alternierend betrieben werden. Die Armaturen präsentieren sich noch in einem ansprechenden Zustand, sind nach heutigem Stand überdimensioniert und hoffnungslos veraltet, wie auch die nostalgischen elektrischen Schaltanlagen. Das Wasser kann nur noch dank grossem personellen Einsatz in ausgezeichneter Qualität an die Bevölkerung abgegeben werden. Aus der Sicht unserer Fraktion ist die gewählte Variante 4 die beste Lösung. Dank den Rückstellungen im Wasserwerk sind kurzfristig keine Wasserzinserhöhungen notwendig; vorausgesetzt, der Kanton wird innerhalb seines sogenannten Sparpaketes nicht den Wasserzins erhöhen. Wir begrüßen auch, dass das Gebäude Rheinhalde I saniert und als Museum genutzt wird. Die OeBS / EVP / GB - Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Es ist uns allen bekannt, dass wir Schaffhauser und auch die Neuhauser Bevölkerung bezüglich unserer Trinkwasserversorgung und auch bezüglich unserer Trinkwasser-Qualität in einer ausserordentlich guten und komfortablen Lage sind. Sowohl die Zugänglichkeit als auch die zur Verfügung stehende Menge von einwandfreiem und geschmacklich ausgezeichnetem Trinkwasser sind für uns problemlos. Es wirkt zudem so, dass die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser für uns Schaffhauser auch aus technischer Sicht nie irgend ein Problem darstellt und einfach immer funktioniert."

Doch heute sind wir gehalten, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, denn die Renovation bzw. der Ersatz des Pumpwerkes Rheinhalde II, einer wichtigen Schlüsselstelle unserer Wasserversorgung, steht an. Dieses Pumpwerk hat nun während beinahe 40 Jahren mit sehr grosser Zuverlässigkeit funktioniert und uns gedient, einerseits dank einem sehr guten Standard entsprechend dem damals

neuesten Stand der Wasserversorgungstechnik, und andererseits aber auch dank dem sehr guten Unterhalt, den das Pumpwerk während seiner bisherigen Betriebszeit durch das Personal unserer Werkbetriebe erfahren durfte.

Die SPK, die das Geschäft in einer Sitzung vorbehandelt hat, konnte von der dringenden Notwendigkeit der Sanierung einen deutlichen Eindruck mitnehmen, die jetzt, d.h. nach der Inbetriebnahme des Pumpwerks Warthau, welches die Versorgungsablösung übernimmt, richtigerweise vorgenommen werden soll. Sowohl die anlagetechnischen Einrichtungen der Pumpen, Schieber und übrigen Steuerungsarmaturen, wie auch speziell die Elektro-Steuereinrichtungen zeigen Alterserscheinungen, die einen weiteren Unterhalt unter teilweiser Zuhilfenahme von Sonderanfertigungen für Ersatzteile, tatsächlich nicht mehr sinnvoll scheinen lassen. Dies unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit, die irgendwann gefährdet ist, wie auch auf Grund ökonomischer Überlegungen.

Das Pumpwerk Rheinhalde muss ohne Zweifel saniert, bzw. richtigerweise durch einen Neubau ersetzt werden, so wie die Verwaltungskommission, der Stadtrat und die vorberatende Spezialkommission es uns mit der Wahl der Variante 4 empfehlen. Ich verzichte darauf, Ihnen nach den Ausführungen des SPK-Präsidenten Sepp Eugster sowie den detaillierten Angaben, die Sie der Vorlage entnehmen können, dazu weiter zu argumentieren, weil ich überzeugt bin, dass die Begründungen zur Notwendigkeit offensichtlich, bzw. in genügender Form und kompetent dargelegt worden sind.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage steht, auf sie eintreten und ihr auch in der vorliegenden Form zustimmen wird. Dies gilt auch im Besonderen für den Vorlageteil zur Sanierung des Gebäudes Rheinhalde I im Betrag von Fr. 200'000.00, die wir für richtig halten und als für die Sache dienlich einschätzen."

Wilhelm Hefti (SP) Fraktionserklärung *

"Ich danke dem Kommissionspräsidenten Josef Eugster für die Vorstellung der Vorlage, ebenso für die zügige Führung. Die gut vorbereitete Vorlage "Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde" wurde an einer Sitzung durch die SPK durchberaten. Dabei wurde uns allen klar, dass wir dieses Pumpwerk sanieren müssen, wenn wir nicht einen plötzlichen Totalausfall in Kauf nehmen wollen. Die Anlagen sind nach 40 Betriebsjahren total veraltet und können nur noch mit viel Aufwand und Geschick des Wartungspersonals in Betrieb gehalten werden. Beim Hinausschieben der Sanierung würde man die Gefährdung der Versorgungssicherheit der Stadt und der angeschlossenen Gemeinden in Kauf nehmen, was unverantwortbar wäre. Die Variante 4 ist auch unserer Meinung nach die einzig machbare Lösung, die obendrein noch die kostengünstigste ist. Das alte Gebäude des Pumpwerkes Rheinhalde I sollte erhalten bleiben, ist es doch Zeuge der ersten wirklichen Wasserversorgung der Stadt Schaffhausen. Was mich nachdenklich stimmt ist, dass der Wasserpreis ab 2005 moderat erhöht werden soll. Ich hoffe, dass diese Erhöhung nicht kommt, steht sie doch in unserer Vorlage auf Seite 14. Sie würde unsern Standortvorteil verschlechtern, denn alles wird immer teurer.

Die SP Fraktion steht geschlossen hinter dieser Vorlage, empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, sie zu verabschieden und auch bei der Volksabstimmung Ihre Unterstützung zu gewähren."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Bereits 1999 in der Spezialkommission "Warthau" konnten wir das Pumpwerk Rheinhalde II besichtigen. Aus meiner Sicht hat sich der Zustand seit diesem Zeitpunkt erheblich verschlechtert. Handlungsbedarf ist dringend angesagt.

Die Vorteile sprechen, daran gibt es sicher keinen Zweifel, für die Variante 4, Neubau von 4 Filterbrunnen. Während der Bauphase kann das alte Pumpwerk II weiterhin betrieben werden, und der effektive Betriebsunterbruch beträgt nur ca. 2 Monate.

Da der Stadtrat das Abbruchgesuch für das Pumpwerk Rheinhalde I abgelehnt hat und das Pumpwerk im Inventar der neuen Schweizer Architektur 1850-1920 (INSA SH) aufgeführt ist, bin ich ebenfalls gegen einen Abbruch und für die Sanierung des Gebäudes.

Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Stadtpräs. Marcel Wenger

"Ich danke dem Präsidenten der SPK und auch den Exponenten des Stadtwerkes für die gute Vorbereitung dieser Vorlage. Josef Eugster hat darauf hingewiesen, Variante 4 sichert uns die kürzeste Unterbruchszeit. Wir brauchen dies, wenn wir das Wasser, welches aus den Hahnen fliesst, möglichst kalkarm halten wollen. Wir hatten seinerzeit eine Interpellation von GrSR Andres Bächtold über die Härte des Wassers. Die Härte des Wassers im Pumpwerk Warthau ist wesentlich höher als jenes in der Rheinhalde. Während dieses kurzen Unterbruches werden wir versuchen, mit der Querverbundleitung nach Neuhausen das Zuschusswasser aus dem Pumpwerk Rheinfall zu bekommen - wenigstens in einem Teil der Wasserversorgung -, um die Kalkbelastung des Wassers so tief wie möglich zu halten.

Wichtig ist auch, dass die Betriebstechnik stark verbessert wird." Der Stadtpräsident spricht auch die Kollektorleitung aus Eisenguss an, welche durch dicken Eisenbeton führt. Sie ist elektrolytisch gefährdet (Zersetzung der Leitungswandung). Diese Gefahr besteht bei den heutigen Kunststoffleitungen nicht mehr. Er spricht weiter den Trafobrand an, wodurch nur noch ein Trafo in Betrieb ist. Für diesen sind Ersatzteile schwierig zu beschaffen. "Vom technischen Standpunkt her ist es richtig, jetzt mit dieser Vorlage zu kommen.

Josef Eugster hat einen Antrag in Aussicht gestellt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung des Gebäudes Rheinhalde I. Die Frage, Abbruch dieses Gebäudes Ja oder Nein haben wir eigentlich in der SPK entschieden. Die SPK hat gesagt, wir wollen es nicht abreißen. Der Entscheid, den Sie heute fällen müssen, geht nicht um Abriss oder stehen lassen. Der Entscheid geht dahin, ob man dem Neubau mit 4 Pumpen noch die Sanierung des alten Pumpenhäuschens aus dem 19. Jahrhundert dazu geben will. Es geht darum, ob wir diese Sanierung innerhalb dieses Bauprojektes beschliessen wollen, oder ob wir sie allenfalls in einem Budget diskutieren sollen. Sie sind hier frei zu entscheiden. Die SPK hat sich aber dafür ausgesprochen, die Gebäudehülle in einen guten Zustand zu versetzen und später einmal eine mögliche Nutzung im Sinne einer historischen Aufbereitung der alten Wasserversorgung ins Auge zu fassen. Die Frage, ob diese 200'000 Franken unbedingt in dieser Vorlage entschieden werden müssen, ist für den Neubau nicht entscheidend. Ich bitte Sie daher, jetzt nicht eine Grundsatzdiskussion zu führen und diese 200'000 Franken zu einem Riesenproblem aufzubauen.

Da ist es mir lieber - wenn es "Spitz auf Knopf" geht, dass wir die Sache zurück nehmen in die Verwaltungskommission GWW und über diese 200'000 Franken im Rahmen des Budgets 2004 sprechen. Ich bin der Meinung, ein Abbruch kommt nicht in Frage. Ich möchte dieses Pumpenhäuschen sehr gerne erhalten. Bevor es zu einem Glaubenskrieg kommt, lassen Sie uns diesen Krieg in der VK und beim Budget 2004 führen. Mir ist es wichtig, dass wir möglichst rasch die technische Sanierung des Pumpwerkes erreichen. Das ist das Hauptanliegen. Wir brauchen diese Sanierung wirklich dringend."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Vorlage Seiten 1 - 15.

Seite 13 - Sanierung Gebäude Rheinhalde I Fr. 200'000.--

Alfred Zollinger (SVP) Votum *

"Wieder einmal kann nicht zwischen „must und nice to have" unterschieden werden. Anscheinend haben die Stadt bzw. die GWW immer noch zuviel Geld. Die Phase 4, Sanierung Gebäude altes Pumpwerk Rheinhalde 1, verbunden mit der Absicht, dieses für andere Zwecke zu verwenden, muss aus dem Gesamtkredit heraus genommen werden.

Das Pumpwerk steht in der Schutzzone 1, der strengsten Schutzzone, wo nur Gebäude stehen dürfen, die für die Grundwasserförderung benützt werden. Es ist daher äusserst fraglich, ob dieser Standort für ein Museum oder ähnliche Zwecke geeignet ist. Auflagen und Vorschriften sind nicht nur für Privatpersonen verbindlich, sondern auch für die Stadt.

Ob die GWW ein Museum benötigt, steht m.E. hier nicht zur Diskussion. Sollte das aber der Fall sein, gibt es sicher andere, von den Vorschriften her besser geeignete Standorte, wie Zentrale des Pumpspeicherwerkes an der Mühlenstrasse, Pumpwerk Engestieg, Engeweiher, Werkhof oder andere.

Es ist auch klar darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Fr. 200'000.-- lediglich die Aussenhülle (Gemäuer, Fenster, Türen, und Dach) beinhalten. Um den Innenraum für eine andere Nutzung herzurichten, werden sicherlich nochmals mindestens gleich viel finanzielle Mittel benötigt, und von Folgekosten wird auch nicht gesprochen.

Die Erwähnung im INSA (Inventar neuer Schweizer Architektur) präjudiziert noch keinen zwingenden Erhalt dieses Gebäudes. Wäre keine Abbruchbewilligung erhältlich, dann wären die daraus entstehenden Kosten „gebundene Kosten" und könnten über das ordentliche Budget bewilligt werden. Es ist mir klar, dass ein Abbruch auch etwas kostet. Dies ist aber ein einmaliger Betrag ohne Folgekosten.

Für eine Umnutzung muss ein Baugesuch eingereicht werden, das m.E. schlussendlich vom Kanton genehmigt werden muss.

Allfällige Einsprachen könnten den Baubeginn hinauszögern und damit wäre auch niemandem gedient.

Deshalb beantrage ich, die Fr. 200'000.-- zu streichen, d.h. den Kredit entsprechend auf Fr. 6,2 Mio zu reduzieren.

Das Vorgehen beim Gebäude Rheinhalde 1 kann in die VK zurückgegeben und je nach Ergebnis des Baugesuches weiter behandelt werden. Entweder erhält man die Bewilligung zur Umnutzung, dann können sämtliche Kosten, wie Aussenhülle, Innenanpassungen und Folgekosten über den ordentlichen Budgetweg beantragt werden. Falls nicht für andere Zwecke benutzbar, da in der Schutzzone 1 befindlich, ist der Abbruch vorzunehmen, was einmalige Kosten mit sich bringt, die ebenfalls über den ordentlichen Budgetweg abzuwickeln sind. Einen entsprechenden Antrag werde ich bei Punkt 2 der Anträge stellen."

Peter Käppler (SP) Votum

"Ich möchte Ihnen beliebt machen, beim Antrag des SR bzw. der SPK zu bleiben. Es ist fast ein wenig Verhältnisblödsinn, wenn wir von einer Summe von 6,4 Mio Franken für die Erstellung eines neuen Pumpwerkes sprechen, und dann diesen Betrag für die Sanierung dieses Häuschens in Frage stellen, der 3% der Gesamtsumme ausmacht. Es macht Sinn, wenn die Sanierung dieses Häuschens im Gesamtprojekt enthalten bleibt. Nachdem ich gehört habe, dass dieses Häuschen möglicherweise zum Hauptthema dieser Vorlage werden könnte, habe ich dieses Objekt beim Spaziergang am letzten Sonntag näher betrachtet. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es schade wäre, dieses Häuschen abzureissen. Die mögliche Nutzung ist noch nicht ganz klar; vielleicht gibt es noch Ideen, z.B. ein Unterstand, wo man gratis Trinkwasser von der Rheinhalde trinken könnte."

Kurt Zubler (SP) Votum

"Ich möchte den Ausführungen von Peter Käppler folgen und unterstützend erklären: Da wir in der VK das Vorgehen tatsächlich so besprochen haben, können wir das nicht aus der Vorlage herausnehmen und es auf dem Budgetweg elegant wieder hineinbringen. Wir waren der Meinung, dass es ein gutes Signal nach aussen ist, wenn wir die Sanierung jetzt durchführen. Es war nicht zuletzt der Wunsch der GWW, aus Imagegründen kein verlottertes Gebäude zu haben, sondern wenn es nicht abgebrochen wird, ein saniertes Objekt zu präsentieren. Die städtischen Werke haben mit dem Wasserwerk einen sehr wichtigen Imageträger, ein Imagefeld. Wir haben in der Strategiekommission darüber gesprochen. Die städtischen Werke müssen ein Image suchen und finden. Gerade das Wasser ist ein wichtiger Träger, das haben wir auch bei der Verselbständigungsabstimmung gesehen. Das Element der Nachhaltigkeit der Pflege des Wassers, der Wasserversorgung für unsere Gemeinschaft über die Generationen wird durch dieses alte Pumpwerk symbolisiert. Das ist ein starker Imageträger. Zu diesem wollen wir stehen und dieses Signal geben."

Alfons Cadario (EVP) Votum

"Ich möchte mich den beiden Vorrednern anschliessen, diesen Betrag in der Vorlage zu belassen.

Wir haben genügend Gebäude, die langsam aber sicher verlottern. Wenn die Werke ihre Gebäude regelmässig unterhalten, dann sollte man dies nicht mit einem Streichkonzert verhindern. Zudem empfehle ich dem Stadtrat, das Haus unter Schutz zu stellen. So könnten Sie vermutlich vom Kanton, evtl. sogar vom Bund einen Sanierungsbeitrag erwirken. Denkmalpflegerische Fonds sind dazu da, dass man sie für solche Zwecke anzapft. Ich bitte Sie, dem Antrag Zollinger nicht zu folgen und bei der Vorlage zu bleiben."

Josef Eugster (SVP) Votum

"Es geht nicht um diese Fr. 200'000.-- Ja oder Nein. Dieses alte Pumpwerk befindet sich in der Schutzzone I und ich gehe davon aus, dass die Vorredner nicht wissen, was die Schutzzone I bedeutet. In dieser Schutzzone sind ganz klar keine Gebäude zulässig, die nicht ausschliesslich der Förderung des Wassers dienen. Wenn dieses Objekt umgebaut oder umgenutzt werden will, so ist die Einreichung eines Baugesuches notwendig. Dies kann zu Einsprachen führen, was die Erneuerung des Pumpwerkes massiv verzögern könnte. Darum geht es."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich habe zu dieser Position eine andere Meinung. Eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes bedeutet nach meiner Ansicht in keiner Art und Weise eine Umnutzung. Sie tangiert also so die Kriterien der Schutzzone überhaupt nicht, weil es ein Gebäude ist, das bisher der Wasserversorgung gedient hat, und allenfalls im alten Zustand erhalten bleibt, aber immerhin noch als Gebäude, in welchem z.B. Methoden alter Wasserversorgung präsentiert werden sollen. Eine neue Nutzung müsste zonenkonform sein. Darum möchte ich eigentlich bei dieser Idee nicht von einem Museum sprechen, sondern viel mehr von einer Möglichkeit, alte Wasserförderungs-Systeme z.B. im Vergleich mit den neuesten im neu zu erstellenden Gebäude im Rahmen von Besichtigungen oder anderen Gelegenheiten präsentieren zu können. Daher bin ich der Ansicht, dass diese notwendige Sanierung des alten Pumpwerk-Gebäudes fairerweise gleichzeitig mit der Erneuerung des Pumpwerkes Rheinhalde dem Volk unterbreitet werden soll."

Peter Kämpfer (SP) Votum

"Nur eine kurze Entgegnung zur Belehrung von GrSR Josef Eugster. Wenn es nicht möglich ist, das alte Pumpwerk dort in der Wasserschutzzone stehen zu lassen, dann müssen wir andere Überlegungen anstellen. Darf das WC dort platziert bleiben, darf die Strasse dort in unmittelbarer Nähe durchführen usw.? Man sollte da nicht päpstlicher sein als der Papst."

Alfred Zollinger (SVP) Votum

"Ich komme nochmals auf meinen Antrag zurück. Mir geht es nicht darum, heute zu entscheiden, Abbruch Ja oder Nein. Es geht darum, dass wir die 200'000 Franken ehrlicherweise aus der Vorlage nehmen, denn die Folgekosten - auch die Idee von R. Schöttle mit der Präsentation alter Wasserversorgungs-Systeme macht Anpassungen nötig - sind nirgends ausgewiesen. Diese Kosten laufen dann normal über das Budget. Weshalb diese 200'000 Franken nicht herausnehmen? Die VK soll dann entscheiden, wie es weiter gehen soll."

Wenn Sie das alte Pumpwerk umnutzen wollen, so können Sie in der Schutzzone nicht Publikumsverkehr haben; dafür müssten Sie eine Bewilligung erwirken. Das könnte unter Umständen eine gewisse Zeit dauern.

Seien wir ehrlich, nehmen wir diese 200'000 Franken heraus, reduzieren wir den Kredit auf 6,2 Mio Franken! Nachher haben Sie es in der Hand und können entscheiden, wie es schliesslich weitergehen soll.

Wenn Kurt Zubler das Image der Werke anspricht, so hoffe ich, dass das GWW bereits ein Image hat und es nicht erst noch suchen muss."

Zu den Seiten 14 und 15 der Vorlage sowie zu den Beilagen wird das Wort nicht verlangt.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 2003 "Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde".

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Für den Neubau des Grundwasserpumpwerks Rheinhalde bewilligt der Grosse Stadtrat zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Stadt Schaffhausen einen Kredit von Fr. 6'400'000.-- (Baukostenindex für den Kanton Zürich vom 1. April 2002, 110.0 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer.

Der **Antrag** von **Alfred Zollinger (SVP)**, den Kredit durch die **Herausnahme der Sanierung Gebäude Rheinhalde I** aus der Vorlage um Fr. 200'000.-- auf 6,2 Mio Franken zu kürzen, wird vom GrSR **mit 34 : 12 Stimmen abgelehnt**.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates gut und stimmt den Anträgen mit **46 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Trakt. 3 VdSR - KSS, Projekt Winterdach über Freibad-Schwimmerbecken

EINTRETENSDEBATTE

Das Geschäft wurde in der GPK vorberaten. Als Grundlage dient die Vorlage der GPK vom 22. April 2003.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der GPK *

"Diese Vorlage ist bereits allen bestens bekannt. Sie wurde in der GPK dreimal traktandiert, und an der letzten Ratssitzung habe ich im Zusammenhang mit der Nichtbehandlung eine entsprechende Erklärung abgegeben. Deshalb werde ich mich auf das Notwendigste beschränken.

Die Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 wurde in der GPK am 6. März andiskutiert. Diese Vorlage ist sehr ehrlich abgefasst und zeigte klar die Schwachpunkte, vor allem im Energie-Bereich. Energie-Schleuder war unter anderem ein äusserst geläufiger Ausdruck. Deshalb waren die GPK-Mitglieder aufgefordert, die Stimmung in den einzelnen Fraktionen auszuloten. Schlussendlich zeigte sich, dass trotz den über 5000 eingereichten Unterschriften, die beantragte Realisierung äusserst schwierig wird.

Am 20. März 2003 präsentierten die Initianten ein neues, verbessertes Projekt. Die GPK nahm die Zahlen entgegen und beauftragte das Hochbauamt diese zu überprüfen, damit allenfalls eine veränderte Vorlage erstellt werden kann. Siehe GPK Vorlage, datiert 22. April 2003, die Sie erhalten haben.

Auf die folgenden Unterschiede weise ich speziell hin:

Neu wird ein Schweizer Produkt verwendet, basierend auf einem Zweikammersystem, was die Energiekosten merklich senkt. Dafür ist aber die Anschaffung teurer, d.h. die Anschaffungskosten inkl. der stationären Heizzentrale im Untergeschoss des Wintergarderobengebäudes belaufen sich neu auf total Fr. 543'000.--. Der Beitrag der Stadt Schaffhausen bleibt aber, wie anlässlich der Budgetsitzung beschlossen, unverändert auf Fr. 100'000.--, d.h. die Mehrkosten sind von den Initianten aufzubringen.

Die Betriebskosten reduzieren sich auf brutto Fr. 104'544.--. Die beteiligten Vereine verpflichten sich, jährlich Fr. 32'000.-- daran zu leisten. In Abzug kommen weiter Fr. 10'000.-- durch Werbeeinnahmen sowie Mehreinnahmen über Eintrittsgelder von Fr. 40'000.--, die im Budget der KSS zu berücksichtigen sind. Dadurch senkt sich der jährliche Betriebskostenbeitrag der Stadt von ursprünglich Fr. 60'000.-- auf NEU Fr. 23'000.--, was über eine separate Kostenstelle „Betrieb Traglufthalle“ zu verrechnen ist.

Damit diese Ueberdachung nicht ein ewiges Providurium bleibt, hat die GPK gezielt den Antrag Nr. 9 eingebaut. Dadurch wird der Stadtrat verpflichtet, bis Ende 2010 dem GrSR Bericht und Antrag zur Erstellung eines Hallenbades mit Mehrzweckbecken vorzulegen, dies auch mit Blick auf das aufgehobene Lernschwimmbecken „Gräfler“.

Da gegenüber der ursprünglichen Vorlage ein wesentlicher Rückgang des Energieverbrauchs festzustellen ist, hofft die GPK auf Zustimmung, obwohl trotz der Verbesserung nicht alle Zweifel beseitigt werden können. Aber mit der Terminvorgabe von 2010 kann das Ganze als Uebergangslösung betrachtet werden. Damit könnten die Engpässe (Wartelisten beim Schwimmclub, Rückkehr von vertriebenen Hallenbadbesuchern infolge teilweiser Ueberbelegung) relativ schnell beseitigt werden, und das erst noch mit minimalen finanziellen Mitteln, was durchaus als Win-Win-Situation bezeichnet werden kann.

Ebenfalls wird ein angemessenes Mitbenützungsrecht des Freibad-Schwimmerbeckens mit Traglufthalle für die städtischen Schulen vereinbart. Mit dem Benützungsreglement für den Betrieb der Traglufthalle muss die Anzahl der Veranstaltungen in der KSS geregelt werden.

Die GPK hat diese Vorlage am 22. April 2003 - einer speziell angesetzten Sitzung - mit 6 : 0, bei einer Abwesenheit, zuhanden der Fraktionen und des Parlamentes verabschiedet und empfiehlt Ihnen, diese GPK-Vorlage gutzuheissen. Ein Entscheid muss heute fallen, denn das Baugesuch ist bereits im Amtsblatt vom 5. Mai 2003 ausgeschrieben und der Bestellungstermin für eine rechtzeitige Installation für den nächsten Winter kann nicht noch weiter hinausgeschoben werden.

Zum Schluss sei noch speziell darauf hingewiesen, dass der städtische Beitrag von Fr. 100'000.-- erst freigegeben wird, wenn die Finanzierung des ganzen Projektes gesichert ist - siehe Anträge Ziffer 7.

Helfen Sie mit, bestehende Engpässe zu beseitigen und zugleich die Weichen für die Zukunft zu stellen. Stimmen Sie der GPK-Vorlage zu!"

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Unsere Fraktion wird mehrheitlich, aber nicht voller Freude, auf die GPK-Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Ohne den Antrag 9 der GPK hätten wir aber, selbst mit der neuen Lösung, sehr viel Mühe gehabt, zuzustimmen. Wir erwarten aber, dass die Eintrittspreise für das Hallenbad überprüft und unbedingt angehoben werden. Auch ist es erforderlich, im Hinblick auf die grossen, anstehenden Investitionen die Trägerbasis der KSS mit Kanton und Gemeinden zu erweitern."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Das meiste wurde vom GPK-Präsidenten bereits gesagt, darum werde ich mich kurz fassen.

Wer A sagt muss auch B sagen. Ob es richtig war, dass wir der Motion Tanner letztes Jahr so freudig zugestimmt haben, bin ich mir heute nicht mehr ganz sicher.

Tatsache aber ist - das erfahren wir in der Verwaltungskommission jedesmal - dass auf der KSS "zu wenig Wasser" - sprich zu wenig Wasserfläche - vorhanden ist. Vor allem die schwimmenden Vereine, welche ja auf nationaler Ebene eine gute Figur machen, sind davon benachteiligt.

Den neuen Berechnungen für die Erstellungs- und Betriebskosten müssen wir einfach glauben. Ich hoffe, dass wir später nicht über Nachtragskredite debattieren müssen.

Die CVP wird auch auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Schaffhausen hat trotz bevorzugter Lage am Rhein offenbar zu wenig Wasser. Mindestens zu wenig Wasser in der Qualität, wie sie SchwimmerInnen bevorzugen, nämlich stehend, ohne Untiefen und Algenwuchs, auch im Winter angenehm warm

und vor Witterungseinflüssen geschützt. Kurz: ein Hallenbad muss her, und zwar subito! Das ist zwar nichts Neues, haben wir uns doch bereits in den Jahren 96 und 97 des letzten Jahrhunderts intensiv und kontrovers sowohl in der GPK als auch in diesem Rat damit beschäftigt. Damals ging es um die Schliessung des Lehrschwimmbeckens «Gräfler», gegen welche wir uns erfolglos gewehrt haben. Bereits damals haben wir vorsichtig gefordert, infolge der Wasserknappheit alternative Lösungen zu suchen. Die schwimmwilligen SchülerInnen und FreizeitsportlerInnen haben in der Zwischenzeit nicht abgenommen, der Inhalt des städtischen Geldsäckels dagegen schon. Eine definitive, offensichtlich dringend notwendige Erweiterung des gedeckten Schwimmangebotes im Umfeld der KSS wurde deshalb auf die lange Bank geschoben.

Der Schwimmclub als Sprachrohr des wassersportbegeisterten Teils der Schaffhauser Bevölkerung hat also richtigerweise die Initiative ergriffen und die auf den ersten Blick bestechende Idee lanciert, das Freibad jeweils im Winter zu überdecken und mit der Abwärme der Eiskompressoren zu erwärmen. Diese Idee wurde in Form einer Petition mit über 5'000 Unterschriften im Stadthaus deponiert und drohte, nach einem Blick in den bereits erwähnten Geldsäckel, erneut aus Abschied und Traktanden zu fallen. Das hat Grossstadtrat Urs Tanner veranlasst, dieser Sache mit der vor einem guten Jahr eingereichten Motion den notwendigen Schub zu geben. Da jedoch absehbar war, dass ein provisorischer Ballon allenfalls ein ökonomischer und ökologischer Unsinn sein könnte, hat er die Forderung nach der finanziellen Beteiligung der Stadt von der Klärung dieser Fragen abhängig gemacht. Das wurde leider von den Initianten nicht oder zu wenig ernst genommen, weshalb sich die GPK an drei Sitzungen mit diesem Geschäft befassen durfte. Das hat Ihnen bereits der GPK-Präsident erläutert. Es bedurfte offenbar der Intervention der GPK und vielleicht auch des Drucks der Fraktionen, um die Initianten der Schwimmbadüberdachung in energetischer Hinsicht auf den Pfad der Tugend zu führen. So tauchte plötzlich das jetzt aktuelle Konzept der 3-fach-Hülle auf, welche zwar energetisch für eine Energiestadt noch immer unverantwortbar ist, aber doch mit wesentlich weniger Energieinput und damit auch mit deutlich geringerem Betriebsaufwand auskommt. Und, das muss ehrlicherweise eingestanden werden, eine Freizeitanlage, welche die Bedürfnisse des modernen Freizeitmenschen abzudecken hat, nämlich Schwimmen im Winter und Schlittschuhlaufen im Herbst bei sommerlichen Temperaturen, ist eine Energieschleuder, mit oder ohne Freibadüberdachung. Die Betreiber derselben können nun auf warme Winter hoffen, weil dann einerseits die Temperaturdifferenz geringer ist und damit Halle und Wasser weniger beheizt werden müssen, und andererseits die Eismaschinen auf Hochtouren laufen und damit vielleicht genügend Abwärme anfällt. Das ist aber reine Spekulation und ändert an der Gesamt-Energiebilanz der KSS ohnehin nichts.

Mit ähnlicher Hartnäckigkeit wie die Energiefrage wurde in der GPK auch die Frage nach der Plausibilität der Betriebskosten immer wieder hinterfragt und diskutiert. Prognosen in diesem Bereich sind natürlich ein Stück weit Kaffeesatzlesen. Uns wurde aber so oft bestätigt, dass die Zahlen stimmen, dass wir definitiv davon ausgehen, dass der jährliche städtische Beitrag, den wir heute zu beschliessen haben, in den nächsten Jahren unverändert bleibt.

Das bringt mich zum Schluss dieser Ausführungen. Der vorgesehene Ballon, welcher in den nächsten Jahren jeweils im Winter über das Freibad gestellt wird, ist im Verlaufe der GPK-Verhandlungen massiv verbessert worden, indem nun eine

bessere Hülle und eine fest installierte Gasheizung Verwendung finden. Das führt aber zu Mehrkosten in Höhe von ca. Fr. 73'000.00, welche die privaten Investoren nun selber aufreiben müssen, da sich der städtische Beitrag von Fr. 100'000.00 nicht ändert. Der Energieinput reduziert sich mit diesen Verbesserungen um immerhin ca. 730'000 kWh/a, was sich schlussendlich in Minderkosten von ca. Fr. 35'000.00 niederschlägt, und zwar jährlich wiederkehrend. An diesem Beispiel ist nun immerhin belegt, dass sich Energiesparen lohnen kann!

Während also die Initiatoren die Mehrkosten des verbesserten Energiekonzeptes tragen müssen, will die Stadt den Erfolg vollständig in die eigene Tasche fliessen lassen, die Reduktion des Defizitbeitrags gegenüber der ersten Vorlage beläuft sich auf Fr. 37'000.00. Das, finden wir, steht der Stadt, selbst bei schlechter Wirtschaftslage, nicht besonders gut an. Und: die Winterüberdachung ist und bleibt eine Energieschleuder, was der Energiestadt eben auch nicht besonders gut ansteht. Wir schlagen deshalb vor, wenigstens einen Teil des noch immer immensen Energiebedarfs aus alternativer Erzeugung zu beziehen, damit nicht nur die SchwimmerInnen, sondern auch die Umwelt und damit wir alle etwas profitieren können. Obwohl ich in der GPK mit einem entsprechenden bescheidenen Antrag aufgrund der Mehrheitsverhältnisse unterlegen bin, werde ich es hier nochmals versuchen und Ihnen beantragen, für die Übernahme des Betriebsdefizites einen Betrag von max. Fr. 40'000.00 zu bewilligen, wobei Fr. 17'000.00 davon zwingend für die Mehrkosten von Oekostrom oder -Gas mit entsprechendem Label zu verwenden wären. Das, so sind wir überzeugt, sind wir der Umwelt und dem Energiestadtlabel schuldig, und dies wird die Stadt nicht in den Ruin treiben. Gleichzeitig kann das aber auch geeignet sein, die Bewilligungsbehörden eher zu einer Zustimmung zu motivieren, was auch nicht unwesentlich ist. Ich bitte Sie deshalb bereits jetzt, diesem Antrag dann zuzustimmen.

Da der provisorische Ballon natürlich nicht nur punkto Wärme-, sondern auch punkto Schalldämmung sehr mangelhaft sein wird, haben wir uns gerne bestätigen lassen, dass die Gesamtzahl der jährlichen Grossveranstaltungen auf dem KSS-Areal nicht zunehmen, das Winterdach über dem Freibad also ausschliesslich dem Wassersport dienen wird. Das ist geeignet, auch Goodwill in der Nachbarschaft und im Quartier zu schaffen.

Die Tatsache, dass mit dem verbindlichen Auftrag der Planung der Erweiterung des Hallenbades dieser problematische Ballon in absehbarer Zeit wieder verschwinden wird, hat die SP-Fraktion bewogen, auf die geänderte Vorlage einzutreten. Die Zustimmung würden Sie uns letztendlich sehr erleichtern, wenn Sie unserem Antrag auf Finanzierung von Oekoenergie zustimmen würden."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage grossmehrheitlich, aber ohne grosse Begeisterung und eher mit Knurren zustimmen. Dies aus drei Gründen:

1. Wir sind an sich der Meinung, dass in einer Stadt mit dem Label *Energiestadt* das Aufstellen von Energie fressenden Ballonhallen ein Tabuthema sein müsste.
2. Der ersten Vorlage des Stadtrates hätten wir wegen dem geplanten, hohen Energieverbrauch nie zustimmen können. Mit 7 zu 1 Stimmen, bei diversen Abwesenheiten, hat die FDP/CVP-Fraktion in einer Konsultativabstimmung

zuhanden der GPK die ursprüngliche Version des Stadtrates deutlich verworfen. Dass zwischenzeitlich ein neuer, weniger Energie fressender Hallentyp mit neu konzipiertem Bodenabschluss gefunden werden konnte, das freut uns an sich. Ob es aber wie geplant, vor allem in einem kalten Winter, auch beim Energieverbrauch so funktioniert, dahinter setzen wir noch ein grosses Fragezeichen.

3. Nach wie vor müssen wir festhalten, dass die zuständigen Stellen vor rund 30 Jahren bei der Planung des Lehrschwimmbeckens Gräfler, mit dem massiv betonierten, schräg abfallenden Boden, eine komplette Fehlplanung inszeniert haben. Denn hätte man das Bad damals in der ganzen Breite optimal nutzen können, wäre es besser frequentiert worden, eine Schliessung wäre unnötig gewesen und wir hätten heute für den Schwimmunterricht eine bessere Situation.

Nun haben wir das eben nicht. Wir haben dafür einen sehr erfolgreichen Schwimmclub mit einem grossen Nachwuchs und im Winter ein Hallenbad, das aus allen Nähten platzt. Da kurzfristig der Neubau eines zweiten Hallenbades aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt, begeben wir uns halt ins höllische Tierreich, und unter dem Motto: *In der Not frisst der Teufel Fliegen, schlucken wir diese Kröte*, Ballonhalle im KSS-Areal. Die ungute Stimmung gegenüber der ursprünglichen Vorlage hat sich bei uns insofern etwas verbessert, als die GPK mit dem verlangten Benützungsgreglement und der in Antrag 9 an sich verlangten zeitlichen Befristung der Ballonhalle, zwei wichtige Punkte in die Vorlage aufgenommen hat. Wenn aber nach der Inbetriebnahme der Traglufthalle der Energieverbrauch und damit die Unterhaltskosten höher ausfallen, dürfen diese Mehrkosten auf keine Art und auf keiner Position der Stadt Schaffhausen angelastet werden. Sollten sich Entwicklungen in diese Richtung abzeichnen, werden wir uns zur Wehr setzen. In diesem Sinne ein Ja der FDP-Fraktion ohne Begeisterung zur Traglufthalle."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Wie Sie dem Bericht des GPK-Präsidenten entnehmen konnten, hat es sich die GPK nicht leicht gemacht mit der Beratung dieser Vorlage. Ich verzichte darauf, die einzelnen Schritte der Entscheidungsfindung hier zu wiederholen. Unsere Fraktion geht bei den sich im Zusammenhang mit der Vorlage stellenden Fragen von folgenden Prämissen aus:

Erstens: Die Überbelegung des Hallenbades in den Wintermonaten ist ausgewiesen, was zur Folge hat, dass immer wieder Schwimmwillige von den Wassersportvereinen abgewiesen resp. auf später vertröstet werden müssen.

Zweitens: Jede Freizeitsportanlage verbraucht relativ viel an sich unnötige Energie. Wenn man jedoch das Angebot in diesem Bereich aufrecht erhalten will, so muss man auch den Energieverbrauch bis zu einem gewissen Grad in Kauf nehmen.

Drittens: Bis zu einer Realisierung einer festen Anlage vergehen - auch wenn die Planung heute in Angriff genommen würde - Jahre.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage der GPK vom 22. April 2003 eintreten.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war einerseits der Umstand, dass der Energieverbrauch für die Hallenlüftung durch die Wahl einer anderen Halle um rund

2/3 gesenkt werden konnte und deshalb der Gesamtenergieverbrauch des Projektes für eine Übergangszeit gerade noch tolerierbar erscheint.

Wichtig ist uns auch die Auftragserteilung an den Stadtrat, bis Ende 2010 dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Erstellung eines Hallenbades zu unterbreiten. Dabei kann heute noch offen gelassen werden, an welcher Stelle dieses dann gebaut werden soll und auch, ob dies in Zusammenarbeit mit Kanton oder anderen Gemeinden geschehen soll.

Abschliessend hoffe ich, dass es den Projektinitianten gelingen wird, den noch fehlenden Betrag für den Kauf der Halle zu beschaffen, was angesichts der Wirtschaftslage wohl nicht ganz einfach sein wird.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird der Vorlage in der Fassung der GPK zustimmen, wobei ich mir sehr gut vorstellen kann, dass wir uns bezüglich der Nutzung von Oeko-Energie dem Antrag von Andres Bächtold nicht verschliessen werden."

Josef Eugster (SVP) Votum *

"Ich kann dieser Vorlage in keiner Art und Weise zustimmen.

Dafür gibt es wichtige Gründe:

1. Es wird wieder für eine kurzlebige Konstruktion sehr viel Geld investiert. Ich bin nicht sicher, ob sich die Vereine, die sich daran beteiligen, bewusst sind, welche Hypotheken und Verpflichtungen sie sich damit für die nächsten 10 Jahre aufladen.
2. Enorm hohe Energiekosten von Fr. 40'345.00 für einen Halbjahresbetrieb. Wenn ich das umlege auf den Ganzjahresbetrieb der KSS von rund Fr. 60'000.00, dann stehen diese Kosten in keinem Verhältnis; sie sind Fr. 20'000.00 höher als die gesamte KSS heute an Energiekosten aufwendet.
3. Es ist nach wie vor die Option Lehrschwimmbecken pendent.
Ich frage mich, wann wird diese Option eingelöst?

Es wäre höchste Zeit, dass wir das Geld in nachhaltige und energetisch sinnvolle Projekte investieren. Das Fussballstadion lässt grüssen. Da hat man - Stadt und Fussballclub - vermutlich mittlerweile nahezu 1 Mio Franken in Provisorien investiert.

Wenn Sie mir jetzt sagen, dass wir die finanziellen Mittel für den Ausbau der KSS nicht haben, kann ich Ihnen nur sagen, dass in den nächsten Jahren ein enormer Sanierungsbedarf der KSS auf uns zukommt. Um wie viele Millionen es sich dabei handelt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Auf jeden Fall werde ich dieser Vorlage nicht zustimmen."

Christian Bächtold (FDP) Votum

"Wir haben im Kanton ein Energiegesetz, nach welchem für sämtliche Neubauten ein Energienachweis eingereicht werden muss. Meine Fragen in diesem Zusammenhang sind:

Besteht für den Ballon ein Energienachweis?

Wenn ja, erfüllt dieser die kantonalen Vorschriften?

Glaubt der Baureferent an eine Bewilligung durch den Kanton?

Ich bin gespannt auf die Antwort."

Urs Tanner (SP) Votum

"Ich bin froh, dass die FDP die Kröte und nicht den verursachenden Motionär schlucken will. Die erste Vorlage des SR war ja - das wurde mehrheitlich schon gesagt - eine eigentliche "Grusel-Vorlage", über welche man sich als verursachender Motionär fast ein wenig schämen musste. Man konnte sie aus energetischen und ästhetischen Gründen nur ablehnen. Ganz anders die wirklich hervorragende Arbeit der GPK - man wünscht sich immer solche Vorlagen als erste Version. Die GPK-Version kommt in der Beschaffung ein bisschen teurer. Diese Vorlage ist wirklich sehr erfreulich. Es ist eine gute energetische Lösung, welche mit dem Antrag Bächtold noch verbessert werden könnte. Sehr gefreut hat mich der Antrag 9 der GPK bezüglich Bericht und Antrag bis Ende 2010 zur Erstellung eines Hallenbades. So viel hätte ich in meiner Motion gar nie zu verlangen gewagt. Wenn wir den Anträgen 1 bis 10 so zustimmen, haben wir bademässig eine sehr attraktive Stadt Schaffhausen. Jetzt eine Halle über dem Schwimmerbecken und 2010 - vielleicht ein bisschen später - ein zweites Bad.

Josef Eugster, wenn ich an Deinen klugen Beitrag anlässlich meiner Motionsbegründung zurückdenke und im Protokoll zurück blättere, so fällt mir auf, dass Du damals gesagt hast: Keine neuen Provisorien, ein neues Hallenbad. Wenn Du dieser Aussage quasi nachleben wolltest, müsstest Du Ziffer 9 der GPK-Anträge heute zustimmen. Die Ziffern 1 - 8 kannst Du streichen, aber Ziffer 9 müsstest Du zustimmen! Vielen Dank."

Walter Hotz (FDP), 1. Vizepräsident Votum

"Auch ich habe Mühe mit dieser Vorlage. Es kommt ja selten vor, dass eine Vorlage, welche vom SR verfasst wurde, neu geschrieben werden muss. Wir haben eine Zusage des Kantons für einen Beitrag an die Anschaffungskosten von Fr. 100'000.--. Dieser macht es sich einfach, er kann diesen Betrag aus dem Sport-Toto-Fonds nehmen. Die Stadt muss auch Fr. 100'000.-- dazu schiessen, dies sind Steuergelder.

Was mir zu denken gibt, ist das Engagement der Vereine. Man spricht immer von Vereinen, aber nie, um welche Vereine es sich handelt. Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Vereine - insbesondere deren Mitglieder - bewusst sind, was auf sie zukommt. Es wird für sie nicht einfach sein, den Betriebskostenanteil, den sie vertraglich übernehmen müssen, zu tragen.

Dann habe ich auch sehr grosse Mühe mit der Finanzierung. Ich weiss nicht, ob Sie SR Heller, diesem Finanzplan als Finanzreferentin zustimmen können.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Stadt SH bereits heute einen Beitrag an die KSS von über 1 Mio Franken leistet. Mit dem Voranschlag 03 wurde ein Defizitbeitrag von Fr. 884'000.-- gesprochen. Die Rechnung 02 weist einen solchen von Fr. 953'000.-- aus. 80'000 Franken muss das Schulreferat für Eintritte zuschiessen.

Nun kommen der (einmalige) Beitrag von 100'000 Franken für die Beschaffung der Traglufthalle sowie der jährliche Betriebskostenbeitrag für diese Halle dazu, welcher nun gemäss Antrag Bächtold von 23'000 auf 40'000 Franken erhöht werden soll.

Es ist gesamtschweizerisch eine Tatsache, ein Hallenbad ist ein Fass ohne Boden.

Ich bin überrascht, dass die linke Seite und die Mitte ohne Bedenken diesen Energiekosten zustimmen können. Das gibt mir wirklich zu denken.

Ich werde dieser Vorlage nicht zustimmen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Als Oberschwimmerin und ehemaliges Mitglied sowie vormalige Präsidentin der GPK habe ich mich sehr für das Lehrschwimmbcken "Gräfler" eingesetzt. Es war damals nicht unsere Option, ein neues Lehrschwimmbcken zu erstellen. Ich habe aber prophezeit, dass wir uns eines Tages noch an den Kopf greifen werden, weil wir dieses Bad kaputt gemacht haben. Man hätte im Bad "Gräfler" einen Hubboden einsetzen müssen, was technisch machbar gewesen wäre. Gewisse Leute wollten aber nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir in Schaffhausen Bedarf an einem zusätzlichen Lernschwimmbcken haben.

Walter Hotz, eine Stadt in unserer Grösse muss mit Blick auch auf den viel zitierten Standortvorteil ein Hallenbad haben. Üblicherweise wird dieses von der Kommune betrieben, in Schaffhausen ist es die Genossenschaft KSS. Es ist völlig klar, dass eine Genossenschaft mit der Finanzierung eines solch grossen Betriebes finanziell überfordert wäre, daher muss die Stadt Geld zuschiessen bzw. das Defizit übernehmen. Grundsätzlich wäre der Betrieb dieser Anlagen ohnehin die Aufgabe der Kommune. Ein Hallenbad gehört heute zum Standard.

Was zutrifft ist die Feststellung, dass das finanzielle Engagement des Kantons zu wünschen übrig lässt. Er hat diesen ominösen Sport-Toto-Fonds für Investitionsbeiträge. An den Betrieb der Anlagen bezahlt er nichts. SR und RR sind aber in Diskussion (Abgeltung der Zentrumslasten). Ich bin Mitglied der VK der KSS. Auch dort sind Finanzen immer wieder ein Thema. Es wurde dort angeregt, gerade im Zusammenhang mit diesem Winterdach wieder neue GenossenschafterInnen zu werben und die Nachbargemeinden - auch ennet dem Rhein - zu kontaktieren und um Unterstützung zu bitten.

Zum Beitrag des Schulleferates an die KSS: Die städt. Schulen bezahlen seit vielen Jahren einen Pauschalbetrag von Fr. 80'000.--. Sie haben früher jedoch einmal Fr. 150'000.-- p.a. an das Hallenbad bezahlt. Man kann daher nicht sagen, dass die Schulen heute sehr viel an das Hallenbad bezahlen."

Schliesslich bekräftigt die Votantin, dass die Stadt SH über ein tolles Freibad und Hallenbad verfügt, wo immer wieder sehr viel Eigeninitiative seitens des KSS-Direktors und seinen Mitarbeitenden zum Tragen kommt.

Sie verwahrt sich gegen die Bemerkung von Walter Hotz, wonach die SP und die Mitte ohne Bedenken energetischer Art der Vorlage zustimmen würden. "Ich hätte der Vorlage des SR auch nicht zustimmen können. Diese war eine Katastrophe.

Den Antrag von Andres Bächtold bezüglich Bezug von Ökoenergie unterstützen wir sehr und wären froh, wenn er auch von anderer Seite Unterstützung erfahren würde."

Iren Eichenberger (OeBS) Votum

"Esther Bänziger hat soeben die Gretchenfrage von Walter Hotz aufgegriffen und dazu sehr gut und realistisch auch aus Sicht der Grünen Stellung genommen. Wir alle haben durchaus eine Chance, um hier eine verantwortbare und ökologische Lösung zu finden. Wir stimmen nämlich am 18. Mai Ja zu "Strom ohne Atom". Dann haben wir so oder so eine saubere Energie."

Alfred Zollinger (SVP) nimmt Bezug auf das Votum von Walter Hotz bezüglich des Defizitbeitrages der Stadt an die KSS in der Rechnung 02 - Fr. 953'000.--. Er verweist ihn auf Seite V der Rechnung, wo erklärt wird, dass sich der Beitrag der Stadt infolge eines Amoniakunfalls um Fr. 121'000.-- erhöhte. Der Schaden musste unverzüglich behoben werden, ansonsten hätte man das Hallenbad schliessen müssen. Ein weiterer Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 32'000.-- resultierte aus dem schlechten Ergebnis der Eisbahn, nicht aus dem Hallenbad."

SR Kurt Schönberger Stellungnahme des SR

"Ich bedanke mich für die "vorsichtig wohlwollende" Aufnahme der Vorlage. Ich bedanke mich vor allem bei der GPK für die kritische und sorgfältige Behandlung. Die Ausgangslage des Projektes Winterdach war die Situation, dass die Anlagen der KSS ganz generell und das Hallenbad im besonderen seit längerer Zeit masslos überlastet sind. Konkret zeigt sich dies an folgenden Zahlen aus dem Betriebsjahr 2001:

241 Betriebstage 207'989 BesucherInnen = 863 BesucherInnen pro Tag

Im Jahre 2000 betrug der Tagesdurchschnitt 835 Personen.

Hievon sind ca. 1/3 Kinder und Jugendliche, 2/3 Erwachsene.

Benützt wird das Hallenbad von der breiten Öffentlichkeit und von mehreren Sportvereinen. Es dient also sowohl dem Breiten- als auch dem Wettkampf- ja sogar dem Spitzensport.

In dieser Situation haben sich dann die fünf Sportvereine

- ◆ SLRG
- ◆ Tauchclub
- ◆ Schwimmclub
- ◆ Tristar
- ◆ Wassersportverband

zusammengetan und sich Gedanken darüber gemacht, wie diesem unbefriedigenden Zustand abgeholfen werden kann. Dabei sollten

- a) die Möglichkeiten für den öffentlichen Betrieb und
- b) jene für den Sportbetrieb verbessert werden können.

Erklärtes Ziel war dabei ganz klar, den Betrieb insofern zu entflechten, als neben den sportlichen Aktivitäten auch der öffentliche Betrieb ausreichend Platz haben sollte. Oder mit anderen Worten: Man dachte nicht nur an jene Hallenbadbesucherinnen und -besucher, die Schwimmen als Wettkampfsport ausüben, sondern man wollte bewusst auch die bestehenden Verhältnisse für die übrigen Schwimmerinnen und Schwimmer verbessern. Sicher sind dem oder der einen hier in diesem Saal die heutigen Verhältnisse bekannt, die nicht mehr wirklich als optimal bezeichnet werden dürfen.

Dazu kommt ein echtes Sicherheitsproblem. Man stelle sich einmal ein Wochenende mit schlechtem Wetter vor. Da pilgert Klein und Gross ins Hallenbad, bevölkert das ganze Bad und freut sich am sportlichen Tun. Daneben gibt es aber auch Aufsichtspersonen, die a) den Betrieb zu überwachen und b) die Verantwortung für den Betrieb zu übernehmen haben. Eine nicht ganz einfache Sache, und man kann nur froh sein, dass bisher noch keine schlimmeren Unfälle passiert sind.

In dieser Situation also haben die erwähnten Vereine die private Initiative ergriffen und die Idee einer Überdeckung des Freibades während der Herbst- und Winterzeit entwickelt. Viele Abklärungen technischer Natur folgten, erste Gespräche mit möglichen Sponsoren wurden geführt, die Vereinsmitglieder wurden mobilisiert usw. Leider hatte ein erster Anlauf, dafür einen städtischen Beitrag zu erhalten, keinen Erfolg. Und statt dies einfach hinzunehmen und zu resignieren, wurde eine Unterschriftensammlung lanciert. Und mit welchem Erfolg: Rund 5'500 Unterschriften kamen in relativ kurzer Zeit zusammen! Unterschriften sowohl von Sportlerinnen und Sportlern, als auch von vielen Mitbenützerinnen und -benützern des Hallenbades. Von dieser fast erdrückenden Zahl liess sich dann auch der Stadtrat beeindrucken und er gab dem Sportreferenten grünes Licht, sich der Sache anzunehmen und mit den Verantwortlichen der Projektgruppe zu verhandeln. Das Resultat dieser Verhandlungen spiegelte sich dann erstmals im Budget 2003, indem für den Betrieb ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 46'000.-- und als einmaliger Beitrag ein solcher von Fr. 100'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen worden sind.

Und genau hier beginnt dann die parlamentarische Bearbeitung bzw. die Fortsetzung der Vorlage, wie sie Ihnen vom Präsidenten der GPK ausführlich geschildert worden ist.

Der Sprecher der GPK hat Ihnen u.a. auch die Vorgeschichte und die Weiterentwicklung der Vorlage dargelegt. Diese ist in ihrer Entwicklung zwar bedauerlich, weil viele weiteren Abklärungen, Gespräche und Sitzungen damit verbunden waren. Letztendlich darf hier aber sicher festgestellt werden, dass sich der Umweg und der damit verbundene Zeitverlust dann doch noch gelohnt haben. Gelohnt insofern, als mit dem neuen Konzept mit einer Membranhülle mit einem Zweikammernsystem der Energieverbrauch im Vergleich zum ursprünglichen Produkt wesentlich gesenkt werden konnte.

Die Betriebskosten pro Jahr betragen neu Fr. 104'544.--. Die beteiligten Vereine sind vertraglich verpflichtet, daran Fr. 32'000.-- zu leisten. Weiter rechnet man als Folge neuer Besucherinnen und Besucher mit Mehreinnahmen an Eintrittsgeldern von rund Fr. 40'000.--. Dazu kommen Werbeeinnahmen von Fr. 10'000.--, sodass ein Restbetrag für den Betrieb der Halle von rund Fr. 23'000.-- verbleibt.

Einzelne Fragen und Feststellungen habe ich mir im Verlaufe der Diskussion notiert und nehme wie folgt kurz Stellung:

Alfred Zollinger hat vom Baugesuch gesprochen; dieses war im letzten Amtsblatt ausgeschrieben - selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung des GrSR zum Kredit. Weiter hat Alfred Zollinger moniert, man solle die Eintrittspreise überprüfen. Dem Ausschuss der VK der KSS liegt ein Antrag von Edgar Zehnder und Herbert Distel vor. Die VK wird sich noch diese Woche über diesen Antrag unterhalten. Auch der Stadtrat hat das getan. Er hat signalisiert, dass er damit einverstanden sein kann, dass die Eintrittspreise angemessen erhöht werden könnten.

Die Verbreiterung der Trägerschaft ist ein ständiges Thema in der VK. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Eisfeldes wird man Überlegungen anstellen, wie das Genossenschaftskapital erhöht werden kann.

Herbert Distel hat erwähnt, dass man den Zahlen bezüglich Betriebskosten einfach glauben muss. Auch wir haben festgestellt, dass diese Zahlen hieb- und stichfest sein müssen. Uns wurde versichert, dass die Zahlen stimmen.

Andres Bächtold und Herbert Distel haben von zu wenig Wasser gesprochen. Dazu muss ich sagen, dass wir heute andere Verhältnisse haben als früher. Ich mag mich erinnern, dass früher im Engeweiher Wasserballspiele stattgefunden haben. Schwimmwettkämpfe wurden im Rhein durchgeführt - nicht Rhein abwärts, sondern gegen den Strom. Diese Zeiten sind vorbei. Esther Bänziger hat es auf den Punkt gebracht: Eine Stadt in der Grösse von Schaffhausen muss ein Hallenbad haben.

Andres Bächtold hat einen Antrag in Aussicht gestellt bezüglich Bezug von Ökoenergie. Er hat einen ähnlich lautenden Antrag bereits in der GPK eingebracht, welcher dort abgelehnt wurde. Aufgrund dieser Ablehnung habe ich nicht ermitteln lassen, welche Mehrkosten dadurch entstehen würden. Wenn der Antrag heute kommt, man soll den Defizitbeitrag von 23'000 auf 40'000 Franken erhöhen, dann kann ich Ihnen heute den effektiven Mehraufwand nicht nennen. Deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Andres Bächtold hat auch vom Benützungsreglement gesprochen. Er hat gesagt, dass es sich ausschliesslich um Veranstaltungen des Wassersportes handeln müsste. Meines Erinnerns ist dies so explizit in der GPK nicht gesprochen worden. Wenn das die Meinung ist, dann müsste das hier zu Protokoll gegeben werden.

Zum Lehrschwimmbecken: Die Aufhebung des Lehrschwimmbeckens war in diesem Rat verschiedentlich ein Thema. Es hat auch eine Volksabstimmung darüber gegeben, wo dieser Abbruch beschlossen worden ist. Davon betroffen waren insbesondere die Wassersport treibenden Vereine, vor allem der Schwimmclub. Dieser musste in andere Bäder ausweichen, z.B. nach Feuerthalen und nach Rheinau. Ich nehme an, dass dem Anliegen mit der Einfügung von Ziffer 9 in die Anträge der GPK Rechnung getragen werden kann.

Josef Eugster hat vom wesentlich höheren Energiebedarf gesprochen. Er hat diesen verglichen mit dem ganzjährigen Betrieb des Hallenbades. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass das Hallenbad eine 25 Meter-Bahn und das Freibad eine 50 Meter-Bahn ist.

Dass die Anlagen der KSS einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen, stimmt. Darüber unterhalten wir uns auch ständig in der VK. Thomas Spengler weiss, dass er ein Sanierungsprogramm aufstellen muss, damit wir wissen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird.

Dann fragt Christian Bächtold, ob der Baureferent glaube, dass der Kanton die Bewilligung erteilen werde. Er hat weiter gefragt, ob es einen Energienachweis gibt. Der Energienachweis ist zusammen mit dem Baugesuch eingereicht worden. Ein Wärmedämmnachweis ist vorhanden. Dies geht zusammen mit dem Baugesuch an den Kanton zur Bewilligung. Eine Vorprüfung, ob dieses Projekt bewilligt wird oder nicht, wurde nicht durchgeführt.

Abschliessend möchte ich mich bei der Direktion und dem Personal der KSS bedanken. Ohne deren Engagement hätten wir diese Anlagen nicht in diesem Zustand. Wir besitzen eine attraktive Anlage.

Das Defizit lässt sich mit anderen Anlagen in der ganzen Schweiz vergleichen. Damit will ich unseren Betrag nicht herunterspielen. Aber ich will damit sagen, dass man in Schaffhausen haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht. Dafür sorgt auch die VK, in welcher Mitglieder des GrSR ebenfalls vertreten sind."

Roland Schöttle (FDP) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bau- und Sportreferenten und greift zwei Sachen heraus.

Zum einen das Sicherheitsproblem, welches bei Überbelegung des Hallenbades entsteht.

"SR Schönberger hat gesagt, man könne nur froh sein, dass bisher noch keine schlimmeren Unfälle passiert sind. Diese Aussage hat mich ein bisschen verwundert. So sollte es nicht sein dürfen. Ein Hallenbad hat eine planerische Kapazitätsgrenze, welche sowohl die technischen Bereiche als auch die Sicherheits- und Garderobengebiete beinhaltet. Wenn dem so wäre, dass tatsächlich ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bestehen würde für die Gäste, dann hätten die Betreiber tatsächlich ein grösseres Risiko, als man es hier beiläufig erwähnt hat. Ich empfehle, diesem Aspekt Beachtung zu schenken, damit hier nichts passieren kann. Da könnte sich eine unangenehme Verantwortungsfrage stellen, wenn dem so wäre.

Zum anderen hat mich die Stellungnahme des Baureferenten auf die Frage von Christian Bächtold etwas beunruhigt, als ich mir jetzt Gedanken gemacht habe über die Baukonstruktion dieser Halle, die aus zwei Membranen besteht und die einen Wärmedämmeffekt gleicher Art erwirken soll wie eine Massivbaute, und damit den energetischen Anforderungen entsprechen soll. Wenn der Baureferent jetzt sagt, es sei keine Vorabklärung dazu gemacht und kein Vorentscheid eingeholt worden, so ist das zu bedenken, denn wenn die Projektanten mit der Stadt und dem Kanton als Partner und Geldgeber eine Eingabe machen, die schlussendlich aus energetischen und gesetzgeberischen Gründen nicht bewilligt werden kann, dann fände ich das eine komische Sache. Vielleicht müsste man das noch nachholen. Allenfalls würde das ein Präjudiz geben, wenn diese Baute z.B. mit einer Ausnahmegewilligung zugelassen würde und anderen Bauten diese verwehrt würde. Hier sehe ich ein grösseres Problem, als es bisher diskutiert worden ist."

Esther Bänziger (SP) zeigt sich überrascht von der Aussage des Baureferenten, wonach konkrete Schritte bezüglich Erhöhung der Eintrittspreise eingeleitet werden sollen. Sie ging bis anhin davon aus, dass das Begehren von E. Zehnder und H. Distel eher in Richtung 2 Tarife (Einheimische, Auswärtige) und City Card abzielte. Sie möchte von SR Schönberger noch eine erklärende Auskunft angesichts des Umstandes, dass am 8. Mai eine VK-Sitzung der KSS stattfindet, damit sie weiss, wie sie sich dort verhalten soll. Die Votantin gibt zu bedenken, dass die Einrichtungen der KSS der Prävention dienen und Kinder und Jugendliche von der Strasse fernhalten. Die Erhöhung der Eintrittspreise müsste auch im Licht der finanziell schwächer Gestellten betrachtet werden.

Der **Ratspräsident** macht die Votantin darauf aufmerksam, dass das, was allenfalls an der VK-Sitzung KSS behandelt werde, nicht Gegenstand dieser Vorlage sei.

Andres Bächtold (SP) Votum

"Ich gebe eine Antwort auf die Frage von Christian Bächtold. Nach meiner Auffassung ist die Bewilligung hier effektiv ein Problem. Die Traglufthalle mit der Dreifach-Dämmung hat einen U-Wert von 1.7 Wm²/K. Das ist deutlich schlechter als heutiges Fensterglas. Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine Bewilligung aus energetischer Sicht erhaltlich wäre. Gründe für eine Ausnahme sehe ich eigentlich auch nicht. Der temporäre Betrieb kann eine solche kaum rechtfertigen, weil alle Häuser auch nur temporär, nämlich im Winter geheizt werden. Die Verwendung von Alternativ-Energie könnte genau die Möglichkeit für eine Ausnahmegewilligung schaffen und natürlich auch die Befristung auf vielleicht 10 Jahre. An sich kann ich mir nicht vorstellen, dass die Halle so bewilligungsfähig wäre.

Noch zum Baureferenten bezüglich der Veranstaltungen: In der GPK wurde von Thomas Spengler klar gesagt, dass jetzt 2 Grossveranstaltungen pro Jahr auf dem KSS-Areal bewilligt werden. Diese Zahl soll sich nicht verändern. Daraus habe ich geschlossen, dass der Ballon nur für Wassersportveranstaltungen genutzt werden kann und soll, da die Wasserfläche kaum für Grossveranstaltungen geeignet ist."

Christian Bächtold (SP) Votum

"Ich bedanke mich bei Andres Bächtold für die Beantwortung. Ich habe die Antwort zwar gewusst, deshalb habe ich diese Frage gestellt. Ich weiss, dass da etwas nicht "koscher" läuft. Nachdem nun dieser Lärmedämnachweis vorliegt, möchte ich wissen, ob dieser die kantonalen Vorschriften erfüllt oder nicht. Da habe ich keine Antwort erhalten. Auch hier weiss ich die Antwort, aber ich hätte sie gerne noch offiziell."

SR Kurt Schönberger

"Nach Ansicht von Urs Reichenstein erfüllt der Lärmedämnachweis die Vorschriften nicht, wenn man das mit einem Massivbau vergleicht. Aber hier haben wir es mit einer Überdachung zu tun. Da könnte allenfalls eine Ausnahmegewilligung erteilt werden."

Peter Käppler (SP)

"An der Tatsache, dass etwas geschehen muss, ändert diese Einschätzung nichts. Die Stadt verliert nichts. Wenn wir heute den Kredit sprechen und die Baute nicht bewilligt wird, so haben wir den guten Willen gezeigt, aber kein Geld verloren."

Der Votant hält dem Baureferenten bezüglich Bezug von Ökostrom entgegen, dass die Berechnung kein Problem darstellt. Die KSS erteilt dem Werk den Auftrag, Ökostrom mit einem Mehrwert gegenüber herkömmlicher Energie in Höhe von Fr. 17'000.-- zu liefern. Die Stadt muss alles dazu beitragen, was den Erhalt einer Baubewilligung möglich machen könnte. Dazu gehört auch der Bezug von Ökoenergie.

"Wenn die Bewilligung nicht erteilt wird, dann falliert das Projekt. Dann sind wir wieder gefordert z.B. durch die Verkürzung der Frist in Ziffer 9."

Roland Schöttle (FDP)

"Ich wundere mich immer mehr. Wenn jemand ein Bauprojekt in dieser Dimension plant, dann befasst er sich doch mit den Rahmenbedingungen, in die er das Projekt stellen will. Es ist doch eine wesentliche Prämisse, ob ein Objekt den gesetzlichen Vorschriften entspricht oder nicht.

Wenn es zu einem Grenzfall kommt und zum Begehren für eine Ausnahmegewilligung aus irgendwelchen Gründen, dann wird doch nicht ins Blaue hinaus geplant, sondern es wird vorabklärend darüber mit den zuständigen Behörden in der nötigen Form gesprochen und verhandelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Investitionen, diese Pläne, die Visionen und Hoffnungen, die damit verbunden sind und bei all den Wassersporttreibenden geweckt werden, so gefährdet sind, weil das Projekt vom Kanton evtl. abgelehnt werden muss, vielleicht auch zur Verhinderung eines Präjudizes.

Ich stehe dazu, dass die Notsituation beim Hallenbad auf irgend eine Art gemildert werden muss. Aber das ist für die Bewilligungsinstanz kein Grund, die Bewilligung so zu erteilen. Insofern wundere ich mich, dass die Kommunikation zwischen den Bewilligungsbehörden auch auf Stufe der Kommune und den Projektanten nicht so stattgefunden hat, dass darüber eine verlässliche Perspektive vorhanden ist.

Im übrigen denke ich, dass die Verwendung von Ökoenergie - der Antrag der linken Ratsseite -, welche höhere Betriebskosten zu Folge hat, kaum Einfluss haben wird auf das Bewilligungsverfahren. Dies darf kein Kriterium sein für eine Bewilligungsbehörde. Das würde wieder präjudiziell Einiges auslösen. Zu diesem Antrag werde ich Nein sagen. Sofern der SR nicht das Gefühl hat, die Vorlage müsse noch einmal überdacht werden, und sie zur Abstimmung bringen will, werde ich der Vorlage im Interesse der Sporttreibenden zustimmen und die nächste Hürde abwarten, die zu bewältigen ist."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Vorlage Seiten 1 - 8.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der SPK.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 *und von den Anträgen der GPK vom 22. April 2003* betreffend KSS, Projekt Winterdach über dem Freibad Schwimmerbecken.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Für die Übernahme des Betriebsdefizites des geplanten Projektes bewilligt der Grosse Stadtrat einen Kredit von jährlich max. Fr. 23'000.--. Die Abrechnung darf nicht über die Betriebsrechnung der KSS, sondern muss über *eine separate Kostenstelle* „Betrieb Traglufthalle“ erfolgen.

Andres Bächtold (SP)

Wie ich bereits angekündigt habe, sind wir der Meinung, das es nichts als anständig sei, wenn schon Energie verschleudert werden soll, dann wenigstens auf möglichst umweltverträgliche Art und Weise.

Die Situation beim Oekogas ist im Moment noch etwas unklar, Oekostrom mit dem Label «naturemade» dagegen ist bei uns unter der Marke «cleansolution» problemlos erhältlich und mit einem Zuschlag von 4 Rappen pro kWh absolut bezahlbar. Für die in Frage stehende Winterüberdachung wird mit einem Energieverbrauch von total 1'047'500 kWh gerechnet, also Strom und Gas zusammen. Davon sind 85'880 kWh Strom. In der GPK habe ich den bescheidenen Antrag gestellt, wenigstens den effektiven Strombedarf durch Ökostrom zu decken, was Mehrkosten von sage und schreibe Fr. 3'500.00 zur Folge hätte. Und damit bin ich wie gesagt unverständlicherweise unterlegen. Eigentlich genügt das aber nicht, richtigerweise müsste ein wesentlicher Teil des Energiebedarf ökologisch sinnvoll abgedeckt werden, nicht nur der Umwelt zuliebe, sondern auch um die gesetzlichen Vorschriften einhalten zu können. Soweit will ich aber, mit Blick auf die Stadtkasse, nicht gehen. Ich schlage deshalb einen hoffentlich konsensfähigen Kompromiss vor, indem ich einen Betrag in Höhe von Fr. 17'000.00 beantrage. Damit können immerhin 425'000 kWh cleansolution-Strom eingekauft werden, was knapp der Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs des Winterdachs entspricht.

Konkret beantrage ich also, in Antrag 2 die Kreditlimite auf jährlich max. Fr. 40'000.00 festzusetzen.

Daraus ergibt sich ein neuer Artikel 3, welcher etwa wie folgt lauten würde: Die Direktion der KSS wird verpflichtet, zertifizierte Oekoenergie (z.B. Strom mit dem Label naturemade) mit einem Mehrwert gegenüber herkömmlicher Energie in Höhe von Fr. 17'000.00 einzukaufen und diesen Sachverhalt jeweils im Jahresbericht entsprechend darzustellen und zu belegen.

Ich bitte Sie dringend, diesen Anträgen der Umwelt und unserem Gewissen zuliebe zuzustimmen."

Alfred Zollinger (SVP) stellt den Antrag, beim Betrag von Fr. 23'000.-- zu bleiben. "Ich hoffe, dieser Alibi-Antrag werde nicht unterstützt. Wenn Sie zur vorliegenden Fassung nicht Ja sagen können und meinen, mit einem Alibi-Antrag die Ökologie noch hineinbringen oder das Gewissen beruhigen zu können, dann ist das falsch. Ich bitte Sie, an den Anträgen der GPK festzuhalten."

ABSTIMMUNG

Der Antrag von Andres Bächtold (SP) - die Aufstockung des Kredites um Fr. 17'000.-- auf jährlich max. Fr. 40'000.-- - obsiegt in der Abstimmung gegenüber der von der GPK beantragten Summe von Fr. 23'000.-- mit 23 : 22 Stimmen.

Daraus resultiert die neue Ziffer 3, wodurch sich die nachfolgenden Anträge um eine Ziffer nach hinten verschieben.

3. **Die Direktion der KSS wird verpflichtet, zertifizierte Oekoenergie (z.B. Strom mit dem Label naturemade) mit einem Mehrwert gegenüber herkömmlicher Energie in Höhe von Fr. 17'000.-- einzukaufen und diesen Sachverhalt jeweils im Jahresbericht entsprechend darzustellen und zu belegen.**

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Die Richtigkeit der Feststellung von Roland Schöttle (FDP), wonach diese Formulierung es zulässt, dass die KSS diese Ökoenergie irgendwo auf der Anlage verwenden kann und nicht explizit nur für die Traglufthalle, wird von Andres Bächtold (SP) bestätigt. (Die KSS ist die Betreiberin der Traglufthalle.)

4. Dieser Betriebsbeitrag wird nur dann fällig, wenn das Projekt Traglufthalle zur Realisierung kommt und nur für die Zeit, während der die Traglufthalle betrieben wird. Über das Aufstellen der Traglufthalle von Jahr zu Jahr entscheidet jeweils die Direktion der KSS unter Einbezug der Verwaltungskommission der KSS. Massgeblich dafür sind die finanziellen Beiträge der dazu verpflichteten Vereine.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Die Direktion der KSS wird verpflichtet, für den Betrieb der Traglufthalle eine separate *Kostenstelle* zu führen und die Verwaltungskommission regelmässig darüber zu informieren. *Die GPK ist über entsprechende Einzelheiten auf dem Laufenden zu halten.* Der GPK des Grossen Stadtrates ist jederzeit Einblick in die Bücher zu geben und diese ist jeweils nach Ablauf der ersten drei Monate des Betriebes (ca. Mitte Januar) über den Stand der Dinge zu orientieren.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

6. Der Stadt Schaffhausen steht für deren Schulen ein angemessenes Mitbenützungsrecht des Freibad-Schwimmerbeckens mit Traglufthalle zur Verfügung. Einzelheiten sind zwischen der KSS und dem Schulamt der Stadt Schaffhausen zu vereinbaren. Die GPK ist über die getroffene Vereinbarung zu orientieren.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

7. *Für den Betrieb der Traglufthalle ist ein Benützungsreglement zu erstellen. Die GPK ist darüber zu orientieren.*

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

8. Der mit dem Budget 2003 bewilligte Beitrag von Fr. 100'000.— in Pos. 350.524.203 wird erst dann zur Zahlung fällig, wenn die Finanzierung des gesamten Projektes gesichert ist.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

9. Der Beschluss unter Punkt 2 untersteht gemäss Artikel 11 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

10. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis Ende 2010 Bericht und Antrag zur Erstellung eines Hallenbades mit Mehrzweckbecken vorzulegen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

11. Die Motion von Urs Tanner vom 19. März 2002 betreffend finanzielle Beteiligung am Winterdach über dem KSS-Freibad-Schwimmerbecken, vom Grossen Stadtrat am 20. August 2002 erheblich erklärt, wird als erledigt abgeschrieben.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der GPK gut und stimmt den modifizierten Anträgen mit **40 : 4 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier bricht der Ratspräsident die Beratung der Traktandenliste ab.

MITTEILUNGEN

Rücktrittsschreiben von GrSR Annina Keller (OeBS), datiert 31. März 2003

'Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat am 6. Mai 2003.

Zu diesem Schritt bewogen hat mich die Doppelbelastung, die ich als Werkstudentin zu tragen habe. Diese steigt mit dem nahenden Studienabschluss nochmals an, was mir für eine gewissenhafte Ausführung meines Amtes nicht mehr genügend Raum lässt.

In den vergangenen Jahren habe ich sehr viel gelernt. Nicht zu letzt vor allem auch, weil ich in der Mitte-Fraktion nicht nur herzlich aufgenommen wurde, sondern von Anfang an aktiv am Geschehen teilnehmen konnte. Dies ist nicht selbstverständlich, um so mehr bin ich meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen dankbar für die Unterstützung, die sie, vor allem auch am Anfang, geleistet haben. Denn es war nicht einfach, sich als junges Greenhorn in diesem Gremium Gehör und Akzeptanz zu verschaffen.

Die meiste Zeit hat mir die Aufgabe als Grossstadträtin viel Spass bereitet, auch wenn dies in letzter Zeit durch die Kultur, welche in diesem Rat zu herrschen begann, immer seltener vorkam.

Ich bedauere es sehr, dass ich dieses Gremium mit einem fahlen Nachgeschmack verlasse.

Für meine Heimatstadt hoffe ich, dass Ihr wieder zu einem konstruktiven und sachorientierten Dialog findet - angefangen bei einer Gesprächs- und Verhandlungskultur, die ohne Machtspielchen und aufgesetzte Polemik auskommt. Diese sind auf kommunaler Ebene besonders unnötig und erreichen bei vielen Bewohnern unserer Gemeinde nur ein müdes Lächeln. Dies ist der Glaubwürdigkeit dieses Rates nicht förderlich und der Arbeit, die geleistet wird, auch nicht würdig.

Wenn nun aber Mann nach schnellem Beklatschen hascht, ist die Gefahr, dass er dabei belächelt wird, sehr gross und allgegenwärtig.

Ich hoffe zudem, dass Ihr nach meinem Rücktritt nicht vergesst, dass vor allem auch meine Generation darauf angewiesen ist, dass das Potenzial, welches in vielen Winkeln unserer Stadt gemütlich schlummert, ausgeschöpft wird und dass die Ressourcen nachhaltig eingesetzt werden

Klatschen werde ich, wenn dies überzeugend gelingt und ich hoffe, das ich nicht dazu gezwungen werde, Kommendes mit einem müden Lächeln zu quittieren.

Das zukünftige Treiben in diesen Hallen werde ich gespannt verfolgen.

Als baldige Stimme aus dem hier drin so viel zitierten Volke habe ich noch eine ermahnende Bitte: Ihr erfüllt eine wichtige Aufgabe, die Ihr in erster Linie, für eben dieses Volk, welches Euch delegiert hat, ausübt. Dies soll Euch das Privileg geben, die Geschehnisse lenken zu können, nicht aber eine Plattform, um Euch zu privilegieren. Denkt mehr an die Sache und weniger an die nächste Wahl, und die Geschäfte werden leichter von der Hand gehen.

Mit herzlichen Grüßen

gezeichnet Annina Keller'

Ratspräsident Ernst Spengler

"Annina Keller wurde bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 1996 als Vertreterin des Jugendparlamentes in diesen Rat gewählt. Nachdem das Jupa im Jahr 2000 nicht mehr kandidierte, wechselte sie zur OeBS. Als Greenhorn, wie sie sich selbst betitelt, hat sie rasch Tritt gefasst in unserem Rat. Ihr Markenzeichen waren recht kritische Voten. Während ihrer gut sechsjährigen Amtszeit hat sie als Vertreterin des GrSR Einsitz genommen im Vorstand des Vereins Schaffhauser Freizeitzentren. Im Jahr 1999 amtierte sie als Stimmzählerin. Sie hat 2 Interpellationen eingereicht und in 16 Spezialkommissionen mitgearbeitet.

Nun will sie sich ganz auf den bevorstehenden Studienabschluss konzentrieren und hat deshalb ihren Rücktritt eingereicht. Mit ihr verschwindet das sogenannte letzte "Überbleibsel" des Jupa aus unserem Rat.

Wir wünschen ihr einen erfolgreichen Studienabschluss und für die Zukunft alles Gute."

VORANZEIGE RATSAUSFLUG 2003

Dienstag, 9. September 2003, nachmittags und abends

Das detaillierte Programm erhalten Sie vor den Sommerferien.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 20. Mai 2003, 17.00 Uhr